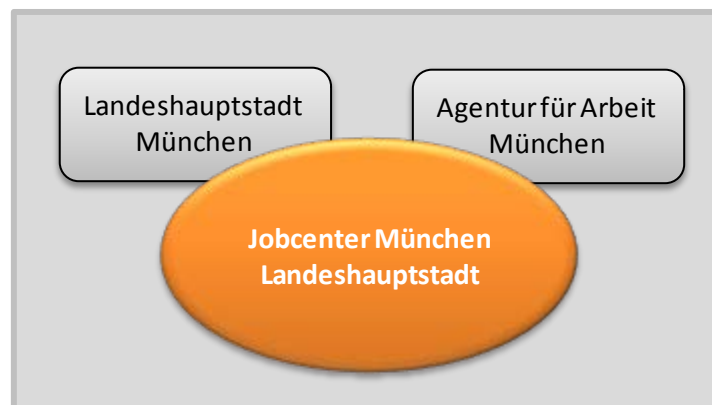




# Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016



**Jobcenter München**  
**Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016**

---

1.	Einleitung .....	3
2.	Die Grundsicherung für Arbeitssuchende .....	4
2.1	SGB II-Quote.....	4
2.2	Haushalte und Personen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende .....	4
2.3	Grundsicherung und Erwerbseinkommen.....	9
3.	Arbeitsmarkt 2016 .....	11
3.1	Die Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage in München .....	11
3.2	Das Arbeitskräfteangebot – die Entwicklung der Arbeitslosigkeit.....	13
3.3	Struktur der Arbeitslosen .....	14
3.4	Entwicklung der Landeshauptstadt München in Stadtvierteln .....	17
4.	Ziele des Jobcenters München .....	18
4.1	Zielerreichung 2015.....	18
4.2	Bundesziele 2016 (§48b SGB II) .....	19
4.3	Ziele der Landeshauptstadt München 2016.....	19
5.	Ressourcen .....	21
5.1	Eingliederungsbudget.....	21
5.2	ESF-Bundesprogramm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit .....	22
5.3	Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm / Dritter Arbeitsmarkt ....	23
5.4	ESF- und andere Drittmittel-Projekte .....	24
6.	Schwerpunkte des Jobcenters München .....	25
6.1	Aktivierung .....	25
6.1.1	Aktivierung unserer TOP 25 Kunden .....	25
6.1.2	Netzwerk für Aktivierung, Beratung und Chancen .....	26
6.2	Potenziale von Migrantinnen/Migranten und Flüchtlingen erschließen.....	26
6.2.1	Migrantinnen/Migranten integrieren .....	26
6.2.2	Integrationschancen für Flüchtlinge schaffen und realisieren .....	31
6.3	Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose.....	33
6.3.1	Aktivieren sowie an den Arbeitsmarkt heranzuführen und integrieren .....	33
6.3.2	Beschäftigungschancen im 2. Arbeitsmarkt erschließen, soziale Teilhabe im 3. Arbeitsmarkt fördern .....	35
6.4	Fachkräftesicherung.....	37
6.5	Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung und Arbeit integrieren .....	40
6.6	Chancen von Frauen und Alleinerziehenden am Arbeitsmarkt verbessern.....	46
6.7	Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderung .....	49
6.8	Kommunale Eingliederungsleistungen (§16a) .....	51
	Anhang.....	56
	Glossar.....	57

## 1. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jobcenter Landeshauptstadt München blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2015 zurück. Die guten Integrationsergebnisse bestätigen unsere professionelle Arbeit. Im Jahr 2016 werden wir diesen Kurs fortsetzen und weiterhin intensiv daran arbeiten, Münchnerinnen und Münchnern, die auf Grundsicherungsleistungen SGB II angewiesen sind, noch bessere Chancen auf Beschäftigung, Ausbildung und soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Hierzu haben wir konkrete Handlungsfelder und Handlungsansätze definiert. Unsere Schwerpunkte für das Jahr 2016 sind von hoher Kontinuität geprägt. Auch in diesem Jahr ist uns wichtig,

- Menschen möglichst nachhaltig in Erwerbstätigkeit zu integrieren,
- Berufliche Qualifizierung gezielt als Instrument zum dauerhaften Schutz gegen Arbeitslosigkeit einzusetzen und
- Langzeitarbeitslosigkeit weiterhin zu bekämpfen.

Das Jahr 2016 steht unter anderem im Zeichen der Herausforderung durch das Thema Flucht. Die wachsende Zahl der Menschen, die vor Krieg und Verfolgung zu uns fliehen, hat großen Einfluss auf die Entwicklung in der Grundsicherung. Entscheidend ist für uns, dass wir bei allen Bemühungen um diese Zielgruppe, die anderen Personengruppen in der Grundsicherung nicht aus den Augen verlieren. Wir wollen für Flüchtlinge und für Langzeitarbeitslose gleichermaßen Chancen im Arbeitsmarkt eröffnen.

Die Zuwanderung ändert die Lage am Arbeitsmarkt. Trotz konstant hoher Arbeitskräftenachfrage rechnen wir damit, dass sich der Abbau der Arbeitslosigkeit nicht fortsetzen wird; ein Anstieg der Zahlen insbesondere im Rechtskreis SGB II ist realistisch. Dieser herausfordernden gesellschaftlichen Aufgabe stellen wir uns mit Hilfe gezielter organisatorischer Maßnahmen und passgenauer Unterstützungsangebote zur Integration in Ausbildung und Arbeit. Wir verfügen dazu über auskömmliche Ressourcen im Bereich Personal und Finanzen, wodurch der Grundstein für eine erfolgreiche Arbeit gelegt ist.

Eine enge Zusammenarbeit aller Arbeitsmarktakteure wird das Jahr 2016 prägen. Insbesondere um das Ziel der schnellstmöglichen Integration von Menschen mit Fluchthintergrund in die Münchener Gesellschaft zu erreichen, ist eine durchgängige Betreuung von der Ankunft in unserer Stadt bis hin zur Integration in den Arbeitsmarkt unerlässlich.

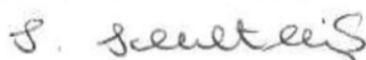
Lassen Sie uns deshalb noch intensiver und „Hand in Hand“ zusammenarbeiten!

Wir freuen uns darauf!

Ihre



Anette Farrenkopf



Sabine Schultheiß

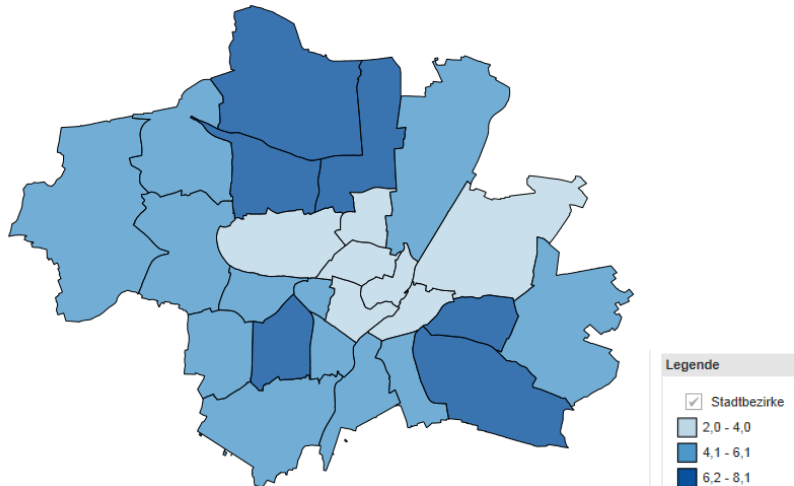


Carolin Hufnagl

## 2. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende

### 2.1 SGB II-Quote

Die SGB II-Quote bildet den Anteil der hilfebedürftigen Personen nach dem SGB II an der Bevölkerungsgruppe bis zum Renteneintrittsalter (sowohl erwerbsfähige Leistungsberechtigte als auch Kinder und Jugendliche unter 15 Jahre) ab. München hat mit 6,6% aktuell (September 2015) die niedrigste SGB-II-Quote im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten (vgl. Hamburg 12,9%, Region Hannover 13,5%, Köln 13,9% bzw. Frankfurt 12,9%, Stuttgart 8,0%, Nürnberg 12,0%, Berlin 20,1%). Die SGB II-Quote im September 2015 auf Bundesebene liegt bei 9,4%, in Bayern bei 4,2%.



Die Landeshauptstadt München erstellt jährlich einen Indikatorenatlas<sup>1</sup>, in welchem die Arbeitslosengeld-II-Empfängerdichte (definiert als prozentualer Anteil der Arbeitslosengeld II-Empfänger an der Hauptwohnsitzbevölkerung im Alter von 15 bis zum Renteneintrittsalter) auf die einzelnen Münchner Stadtbezirke herunter gebrochen wird. Diese liegt insgesamt in München bei 5,5% (Bund: 8,1%).

Besonders hoch ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsempfänger im Verhältnis zur Wohnbevölkerung in den Bezirken Ramersdorf-Perlach (Sozialbürgerhaus Ramersdorf-Perlach) sowie in Milbertshofen-Am Hart und Feldmoching-Hasenbergl (Sozialbürgerhaus Nord). Hier liegen die Quoten bei 8,1% bzw. 7,4% und 6,9%.

Unterdurchschnittlich zeigt sich die Arbeitslosengeld-II-Empfängerdichte dagegen in den Stadtbezirken Altstadt-Lehel, Maxvorstadt und Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt (Sozialbürgerhaus Mitte) mit anteilig 2,0 bis 3,7% sowie in den Bezirken Schwabing West und Schwabing-Freimann (Sozialbürgerhaus Schwabing-Freimann) mit einer Quote von 2,8% bis 4,1%.

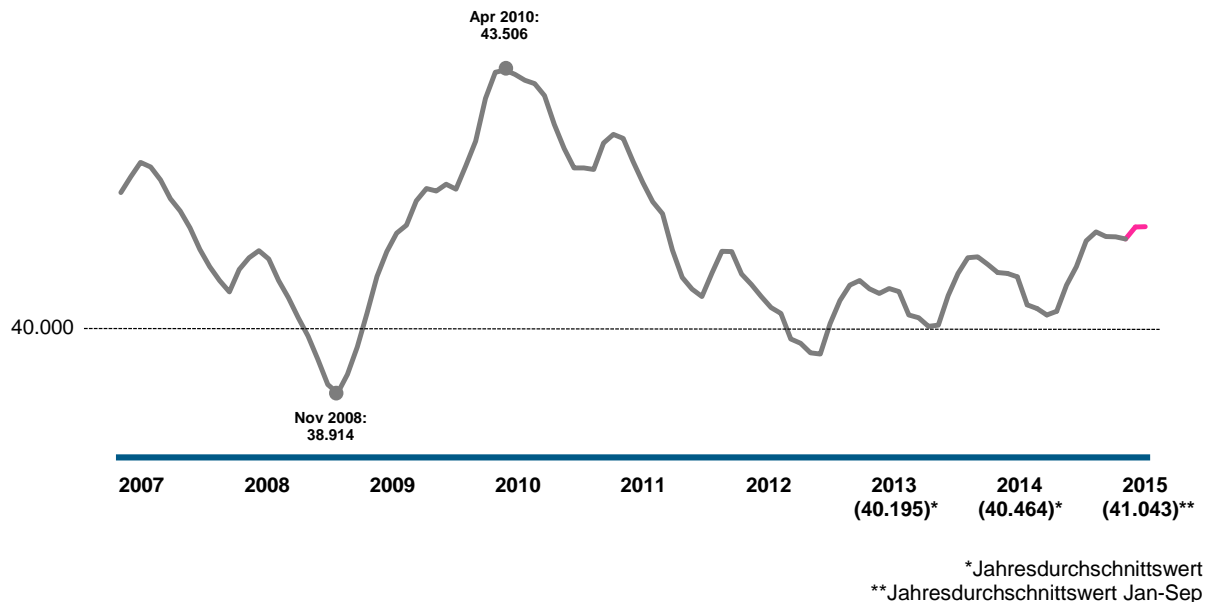
### 2.2 Haushalte und Personen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende

#### Haushalte in der Grundsicherung

Im Jahresdurchschnitt 2015 (Jan-Sep – teilweise vorläufige, hochgerechnete Werte) sind rund 41.000 Haushalte im Leistungsbezug. Dies sind 1,4% bzw. rund 580 Bedarfsgemeinschaften mehr als im Vorjahr. Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist mit einer weiteren Steigerung der Zahl der Haushalte in im SGB II-Bezug zu rechnen.

<sup>1</sup> <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtinfos/Statistik/Indikatorenatlas.html>

Die Zahl der Haushalte in München, die auf Unterstützungsleistung durch das Jobcenter angewiesen sind, bewegt sich seit 2007 (valide Datengrundlage) um die 40.000 Haushalte.



Die Haushalte, welche auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind, unterteilen sich wie folgt:

- 56,3% sind Single-Haushalte,
- in 34,3% der Haushalte leben Kinder, davon
  - sind rund 56% Alleinerziehend und
  - rund 44% Familien mit Kindern
- 7,4% der Haushalte bilden Paare ohne Kinder.

In 34,3% der Haushalte leben Kinder unter 15 Jahren. 4.868 Kinder (21,5%) in diesen Haushalten sind jünger als 3 Jahre.

Für die rund 22.600 Kinder in SGB II-Haushalten bietet das Jobcenter im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe unter anderem Unterstützung bei der Lernförderung, bei Ausflügen sowie bei der Mittagsverpflegung und der Teilnahme an Sport-, Musik- und Kulturangeboten an. Des Weiteren bietet die Landeshauptstadt München freiwillige Leistungen für bedürftige Kinder an.

Die durchschnittlichen Leistungen einer Bedarfsgemeinschaft belaufen sich in München auf monatlich 997 Euro. In diesem Betrag sind alle Leistungen der Grundsicherung zum Lebensunterhalt enthalten.

Auf die Leistungen für Unterkunft und Heizung (incl. einmaliger Leistungen) entfällt mit 482 Euro ein Anteil von 48%<sup>2</sup>.

---

<sup>2</sup> Bund: durchschnittliche Leistungen einer Bedarfsgemeinschaften monatlich 887 Euro, Leistungen für Unterkunft und Heizung 360 Euro (anteilig 41%)

Mit steigender Personenzahl in der Bedarfsgemeinschaft steigen auch die Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU) in München:

Leistungen für Unterkunft* nach Größe der Bedarfsgemeinschaften	
mit einer Person	436 Euro
mit zwei Personen	518 Euro
mit drei Personen	589 Euro
mit vier Personen	697 Euro
mit fünf und mehr Personen	846 Euro

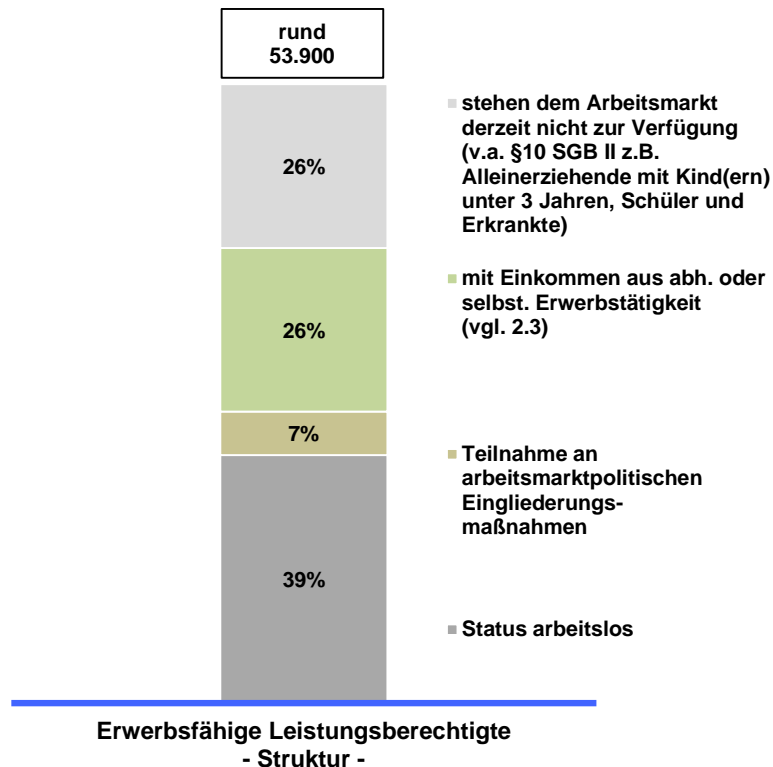
<sup>\*)</sup> ohne einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden

### Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in München bewegt sich seit 2007 bei rund 52.000 Personen.

Im Jahresdurchschnitt 2015 (Jan-Sep – teilweise vorläufig, hochgerechnete Werte) beziehen rund 53.900 Münchnerinnen und Münchner SGB II-Leistungen. Dies sind 2,7% bzw. rund 1.400 Personen mehr als im Vorjahr.

Grundsätzlich lassen sich die 53.900 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in vier Gruppen unterteilen:



**Jobcenter München**  
**Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016**

---

	Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte			
			darunter	
			Langzeitleistungsbezieher	
	abs.	Anteil in %	abs.	Anteil in %
Alle	54.282	100,0	33.560	100,0
Marktprofil	373	0,7	62	0,1
Aktivierungsprofil	976	1,8	438	0,8
Förderprofil	7.198	13,3	3.277	6,0
Entwicklungsprofil	12.859	23,7	8.059	14,8
Stabilisierungsprofil	9.349	17,2	7.309	13,5
Unterstützungsprofil	5.947	11,0	5.020	9,2
sonstige	17.580	32,4	9.395	17,3

Quelle: SGB II Cockpit, Berichtsmonat August 2015 (festgeschriebene Werte)

Erstellt vom Jobcenter München

Die Betrachtung der Zu- und Abgänge an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im 1. Halbjahr 2015 ins Jobcenter München zeigt:



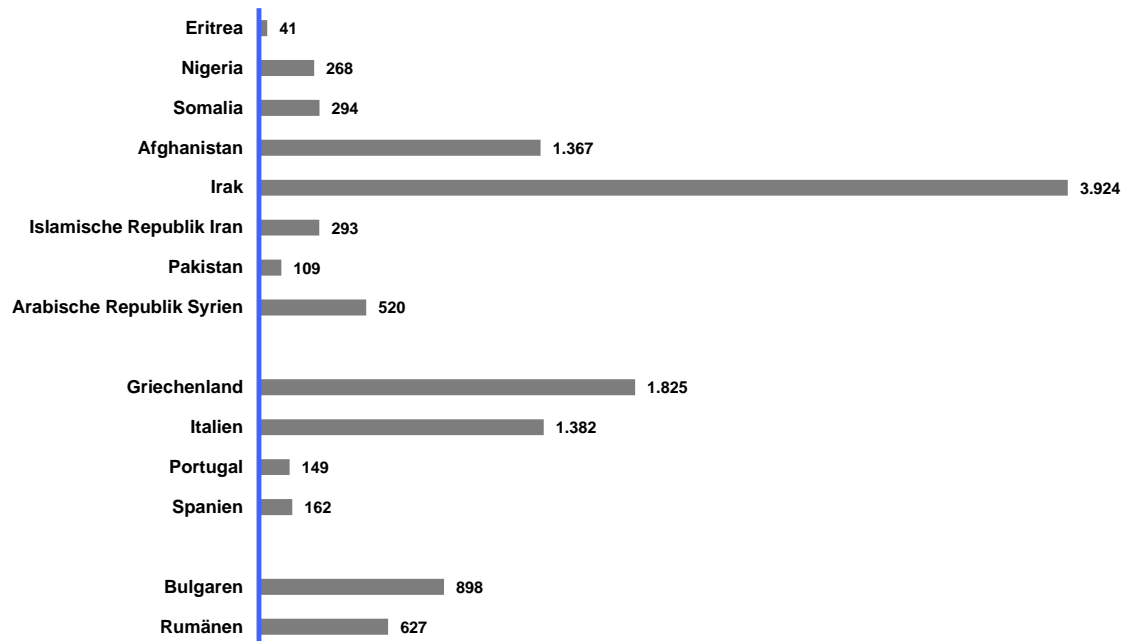
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ein Grund für den Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist v.a. der vermehrte Zuzug und Zugang von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in die Grundsicherung (+4,8% mehr ggü. 1. HJ 2014).

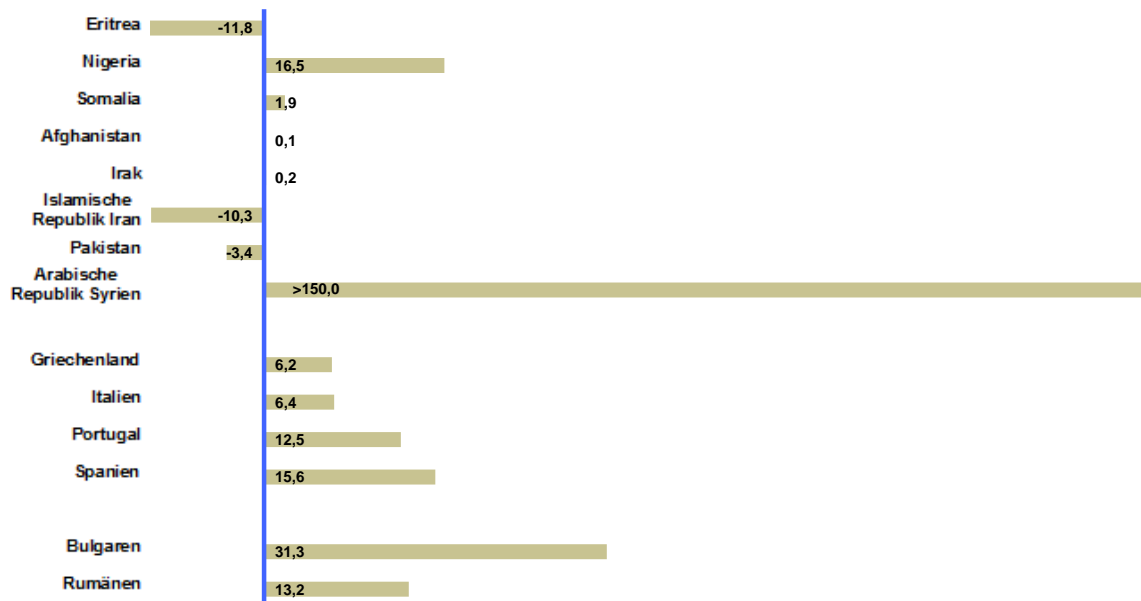
- Immer mehr Flüchtlinge haben ein Bleiberecht und einen Leistungsanspruch im SGB II. Nach internen Aufzeichnungen betreut das Jobcenter derzeit rund 2.520 Menschen mit Fluchthintergrund (Stand 30.11.2015).

- Weiterhin ist der Zugang von Menschen aus den südeuropäischen Staaten Griechenland, Italien, Portugal und Spanien sowie aus Bulgarien und Rumänien nach München steigend.

**Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Ausländern nach Herkunftsländern**



**Veränderung zum Vorjahr in %  
(insgesamt +4,8%)**

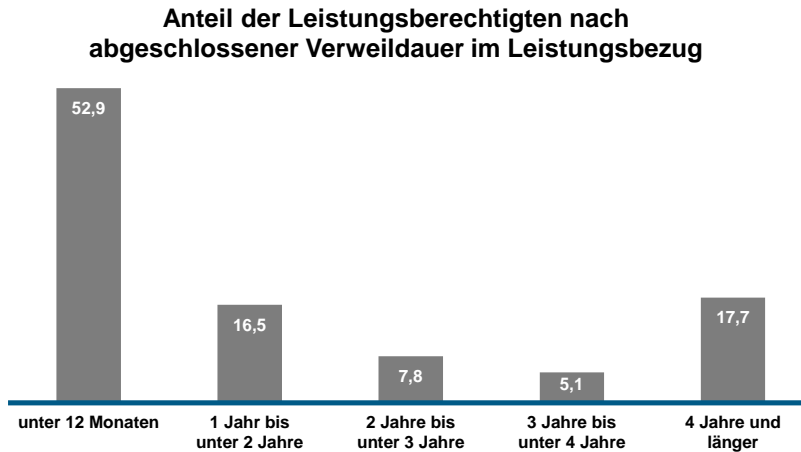


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Datenstand: Ø 1. HJ 2015)



Betrachtet man die Personen, die es geschafft haben, ihren Leistungsbezug zu beenden, so wird deutlich:

- je kürzer der Leistungsbezug, desto höher die Chance, diesen zu beenden (52,9%)
- auch Personen, die aus unterschiedlichen Gründen 4 Jahre und länger SGB II-Leistungen bezogen haben gelingt der Ausstieg (17,7%)

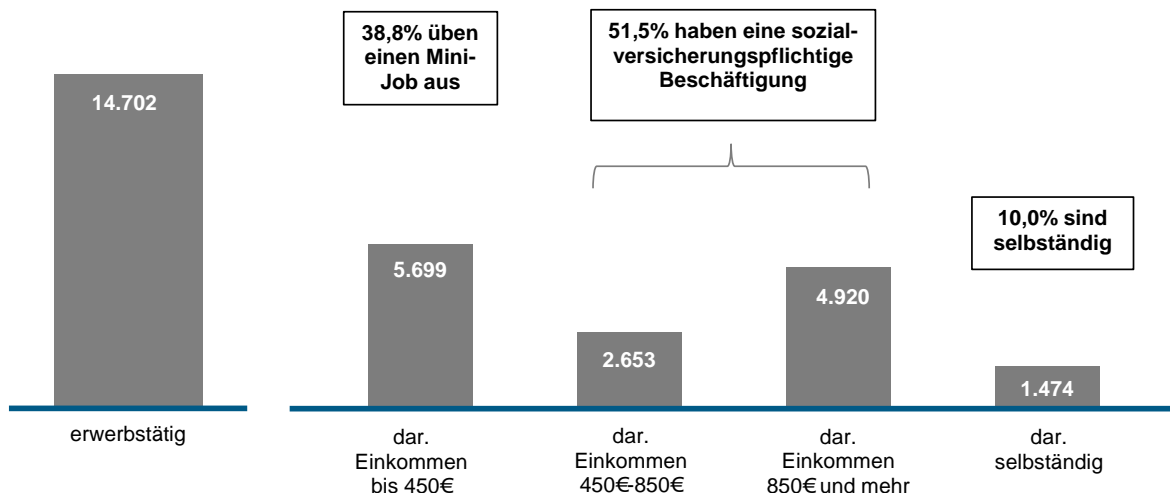


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Datenstand: Juni 2015)

### 2.3 Grundsicherung und Erwerbseinkommen

In München bezogen im 1. Halbjahr 2015 durchschnittlich 13.272 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie 1.474 Selbständige zusätzlich zu Ihrem Erwerbseinkommen ergänzend SGB II-Leistungen. Damit entfällt auf die erwerbstätigen Alg-II-Empfängerinnen und Empfänger ein Anteil von 27,4% an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Die Zahl der Erwerbstätigen mit ergänzendem Leistungsbezug ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,6% zurückgegangen.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Ø 1.HJ 2015)

Die erwerbstätigen Leistungsbezieher unterscheiden sich jedoch deutlich im Umfang ihrer Erwerbstätigkeit:

- 51,5% der abhängig Erwerbstätigen mit gleichzeitigem Arbeitslosengeld-II-Bezug üben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (in Voll- bzw. Teilzeit) aus, darunter
  - 4.920 Personen mit einem Einkommen über 850 Euro und
  - 2.653 Personen mit einem Einkommen zwischen 450 und 850 Euro,
- 38,8% (5.699 Personen) der Erwerbstätigen mit Anspruch auf Grundsicherungsleistungen üben einen Mini-Job, mit einem Einkommen bis 450 Euro aus,
- 1.474 Personen (anteilig 10,0%) sind selbständig und können davon ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten. Bei dieser Personengruppe differiert das Einkommen sehr stark. Desweiteren ist für Selbständige der Anreiz, Grundsicherungsleistungen zu beziehen, sehr hoch; mit dem Bezug von Leistungen sind sie krankenversichert.

Begründend für die hohe Anzahl an erwerbstätigen Leistungsbeziehern ist das hohe Mietniveau in München. Auch für die nächsten Jahre wird eine weitere Zunahme erwartet, da mit weiterhin steigenden Mieten zu rechnen ist.

### 3. Arbeitsmarkt 2016

<sup>3</sup>Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) rechnet für 2016 mit BIP-Wachstumsraten von 0,6 bis 3,0 Prozent – im Mittelwert 1,8%. Die Erwerbstätigkeit setzt ihren abgeflachten Aufwärtstrend fort – bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (+1,8%) wird ein stärkerer Anstieg als bei den Erwerbstätigen insgesamt (+0,6%) prognostiziert. Weil die Zuwanderung den negativen demographischen Effekt kompensiert, wächst das Erwerbspersonenpotenzial weiterhin an. Damit übersteigt nach Prognose des IAB das Erwerbspersonenpotenzial im Jahr 2016 mit 46,2 Mio. Personen das Niveau von 2015.

<sup>4</sup>Die Wirkung der Flüchtlingszuwanderung auf den Arbeitsmarkt ist von vielen Faktoren abhängig:

- die nicht kalkulierbare Anzahl von Asylbewerbern,
- der durchschnittlichen Verfahrenslänge des Anerkennungsverfahrens,
- Asylbewerber erhalten nach 3 Monaten beschränkten Arbeitsmarktzugang, dies wird Einfluss auf die Anzahl der Arbeitslosmeldungen haben.

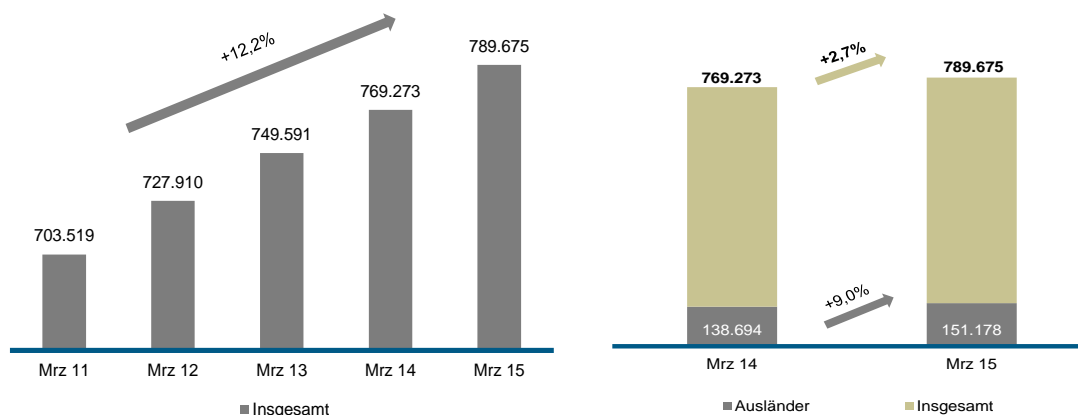
Auf Basis einer modellhaften Berechnung geht das IAB durch die Flüchtlingszuwanderung von einem jahresdurchschnittlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit in 2016 von +130.000 Personen aus. Die Berechnung ist jedoch mit großen Unsicherheiten behaftet und auch von politischem Handeln abhängig.

#### 3.1 Die Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage in München

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Bevölkerung in München (Beschäftigungsquote) liegt nach den aktuellen Zensus-Ergebnissen (Stand 2014) bei 58,8%. Damit liegt München auf Niveau der Quote für Bayern (58,9%) und sogar über der Quote für das Bundesgebiet (55,8%)<sup>5</sup>.

Aktuell üben in München 789.675 Bürgerinnen und Bürger eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus. Das sind 12,2% bzw. 86.156 Personen mehr als vor vier Jahren.

Im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere bei der Gruppe der Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit (+9,0%) eine verstärkte Erwerbsbeteiligung zu beobachten (insgesamt +2,7%). Das Beschäftigungswachstum wird mit rund 12.000 neuen Beschäftigten von Zuwanderern aus Migrationsländern (Arbeitnehmerfreizügigkeit-, EU-4-Staaten und Asylozugängler) getragen.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Datenstand: März 2015)

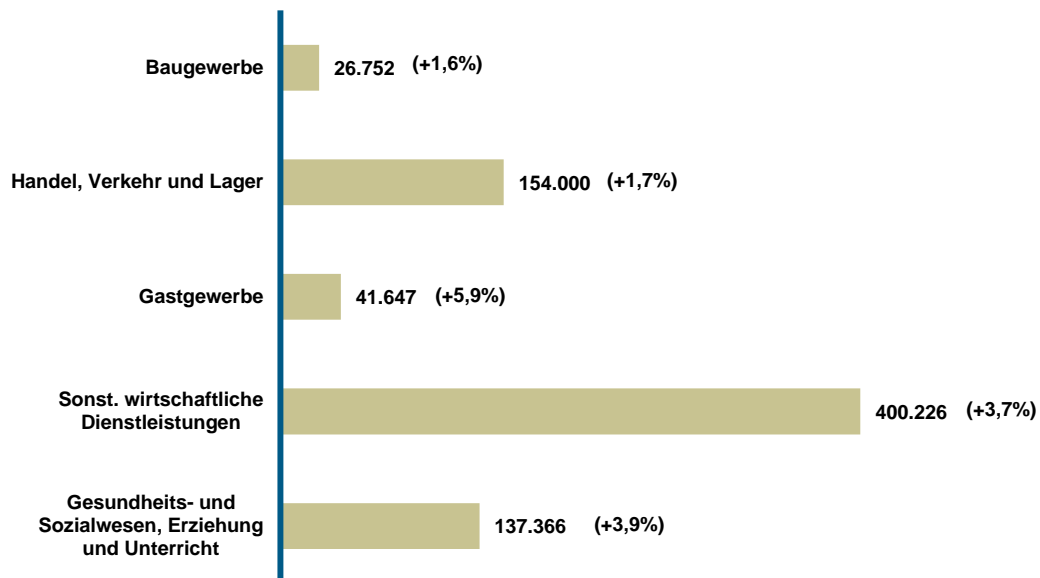
<sup>3</sup> vgl. [IAB-Kurzbericht Nr.15/2015](#)

<sup>4</sup> vgl. [IAB-Kurzbericht Nr.15/2015](#) Seite 5

<sup>5</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigungsstatistik)

Überproportional zum Anstieg der Beschäftigung insgesamt entwickeln sich im Vergleich zum Vorjahr die Wirtschaftsbereiche Gastgewerbe, wirtschaftliche Dienstleistungen sowie das Gesundheits- und Erziehungswesen sehr positiv.

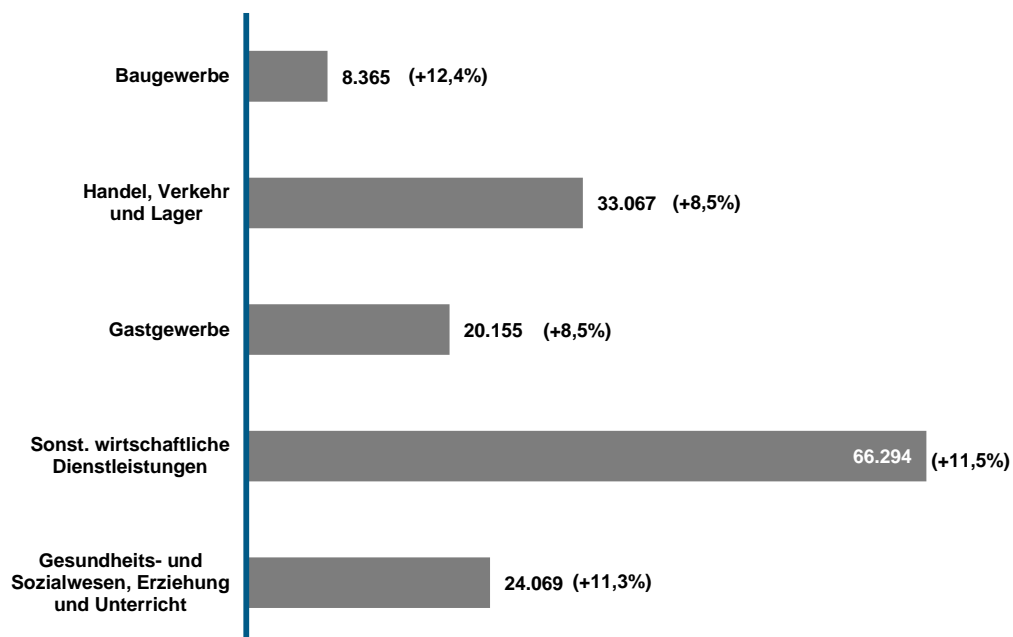
**Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach ausgew.  
Wirtschaftszweigen (Veränderung zum Vorjahr)**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Datenstand: März 2015)

Bei den Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit zeigen folgende Wirtschaftsbereiche eine deutliche Verbesserung ggü. dem Vorjahr: das Baugewerbe, wirtschaftliche Dienstleistungen sowie das Gesundheit- und Erziehungswesen.

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte  
mit ausländischer Staatsangehörigkeit  
nach ausgew. Wirtschaftszweigen (Veränderung zum Vorjahr)**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Datenstand: März 2015)

Für 2016 prognostiziert das IAB für München – Stadt und Landkreis – im Mittelwert einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um 2,5%. Die Prognose geht sowohl an der Unter- als auch an der Obergrenze von einem Anstieg aus (+1,9% bis 3,2%).<sup>6</sup>

Welche Branchen aktuell besonders gefragt sind, zeigt die Entwicklung der Anzahl offener Stellen auf dem Münchner Arbeitsmarkt. Im September 2015 konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitgeber-Services und der Großkundenberatung der Agentur für Arbeit München 3.673 offene Arbeitsstellen entgegennehmen. Dies sind 870 bzw. 19,2 Prozent weniger als im Vormonat, aber im Vergleich zum September 2014 ist dies ein Plus von 1.919 Stellen (+19,7%).

Insbesondere die Bereiche Gesundheits- und Sozialwesen, der Handel und das Gastgewerbe, sowie die Bereiche Information und Kommunikation und die Arbeitnehmerüberlassung melden weiterhin vermehrt offene Stellen.<sup>7</sup>

### 3.2 Das Arbeitskräfteangebot – die Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Nach Einschätzung des IAB-Regional reagieren dynamische, wirtschaftlich starke Regionen, wie München stärker auf konjunkturelle Schwankungen als Regionen mit geringerer Dynamik und schwächerer Wirtschaftsleistung.

Nach einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit insgesamt in München 2014 (+2,5%) und auch im SGB II (+0,4%) zeigt sich die Arbeitslosigkeit in 2015 rückläufig.

Dieser Trend wird sich leider in 2016 nicht fortsetzen. Das IAB geht in der regionalen Prognose für München - Stadt und Landkreis – in ihrem Mittelwert für 2016 von einem deutlichen Anstieg (+7,4%) aus. Die Prognose reicht von Stagnation (+0,2%) bis zu einem Plus von 14,7%.<sup>8</sup>

Veränderung der Arbeitslosigkeit gegenüber Vorjahr in %	darunter					
	Deutschland	Westdeutschland	Bayern	Insgesamt (SGB III+SGB II) Agentur für Arbeit München	SGB II Jobcenter München	
2010	-5,2	-3,8	-6,2	-4,6		-3,0
2011	-8,1	-9,0	-15,1	-9,0		-3,3
2012	-2,6	-1,3	-2,1	-1,5		-4,0
2013	1,8	4,0	6,3	7,6		3,9
2014	-1,2	0,1	0,4	2,5		0,4
Prognose 2015 (Schätzung IAB)	-4,0	-2,6	-2,3	-0,9		-
Prognose 2016 (Schätzung IAB)	2,6	3,8	4,6	7,4		-

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und IAB Regionale Arbeitsmarktprognosen Ausgabe 2/2015 vom 24.09.2015

erstellt vom Jobcenter München

erstellt am 08.10.2015

Der Anteil des SGB II an allen Arbeitslosen in der Stadt München wird steigen, da die Arbeitslosigkeit bis September 2015 im Rechtskreis SGB II einen wesentlich geringeren Rückgang (-0,8%) als im Rechtskreis SGB III (-4,1%) zeigt.

**Nach eigenen Schätzungen des Jobcenters München steigt 2016 die Arbeitslosigkeit weiter an; im Rechtskreis SGB II deutlich stärker als im Rechtskreis SGB III.**

<sup>6</sup> Quelle: Regionale Arbeitsmarktprognose des IAB 02/2015 vom 24.09.2015

<sup>7</sup> Quelle: Pressemitteilung der Agentur für Arbeit München, Nr. 47/2015 vom 30.09.2015

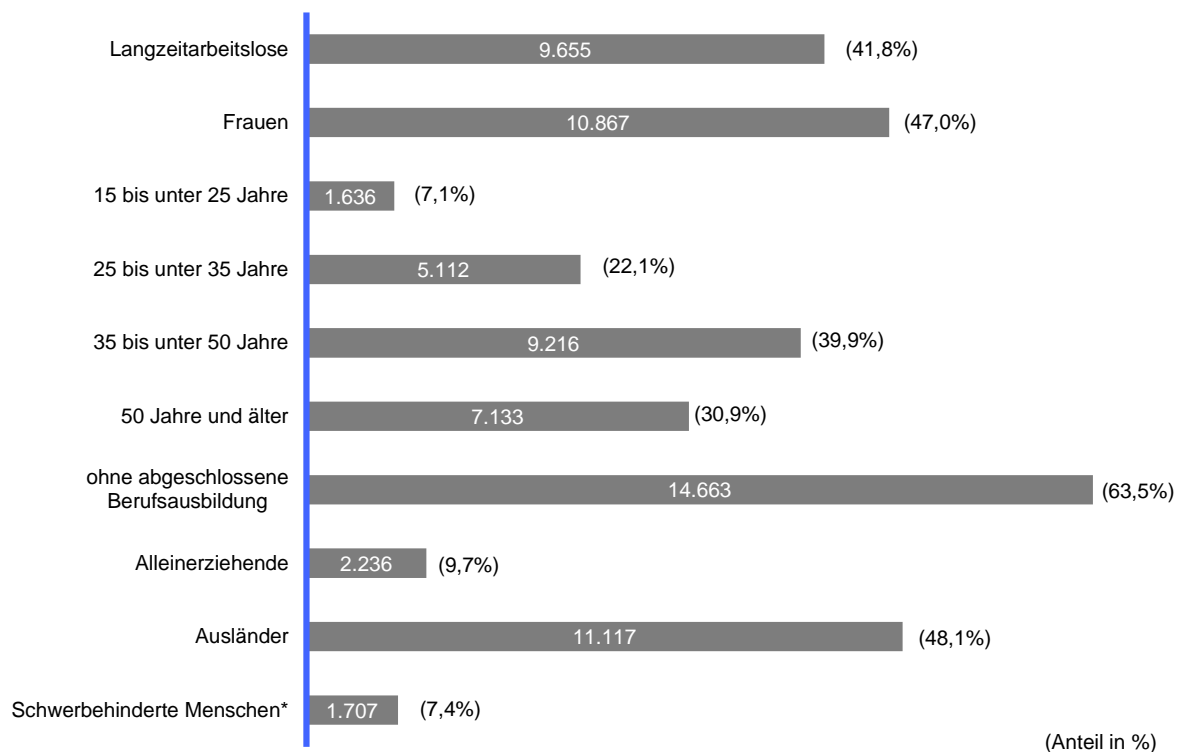
<sup>8</sup> Quelle: Regionale Arbeitsmarktprognose des IAB 02/2015 vom 24.09.2015

**In welchem Maße dies tatsächlich geschieht, hängt wesentlich von der weiteren Zuwanderung, dem Zuzug nach München sowie den Wanderungsbewegungen der Flüchtlinge ab.**

IAB Prognose für Stadt und Landkreis München +7,4% ggü. Prognose 2015 (45.700 Arbeitslose) - mögliche Varianten des Anstiegs Stadt München (eigene Schätzung des JC München):

- Var. 1: SGB III +2,3% (17.600), SGB II +12,3% (26.400)
- Var. 2: SGB III +3,4% (17.800), SGB II +11,5% (26.200)
- Var. 3: SGB III +4,7% (18.000), SGB II +10,6% (26.000)
- Var. 4: SGB III +5,8% (18.200), SGB II +9,8% (25.800)

### 3.3 Struktur der Arbeitslosen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Datenstand: Sept 2015)

Von den rund 14.663 Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung

- haben rund 41% einen Hauptschulabschluss,
- sind rund 27% 50 Jahre und älter und
- sind rund 41% bereits länger als 1 Jahre arbeitslos gemeldet.

Knapp 9.700 Münchnerinnen und Münchner sind länger als ein Jahr ohne Arbeit, d.h. waren ohne Unterbrechungen arbeitslos gemeldet. Das entspricht knapp 42% aller Arbeitslosen. 62,4% der Langzeitarbeitslosen haben keinen Berufsabschluss.

Die 11.117 Arbeitslosen mit ausländischer Staatsbürgerschaft stammen aus einer Vielzahl von Herkunftsländern.

Die u.a. Tabelle zeigt, dass vor allem irakische (13,4%) und türkische Staatsangehörige (12,6%) im Jobcenter München arbeitslos gemeldet sind.

- Aus Kriegs- und Krisenländern (Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan und Syrien) kommen 23,3% der arbeitslosen Ausländer.
- Aus den sog. „GIPS-Staaten“ (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien) stammen 12,9% der arbeitslosen Ausländer.
- 6,2% sind aus Bulgarien und Rumänien und nun im Jobcenter München arbeitslos gemeldet.

---

**Bestand an Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit**

**Top 10 der Herkunftsländer  
 Kriegs- und Krisenländer sowie EU2 und EU4 Länder  
 - in absteigender Reihenfolge sortiert -**

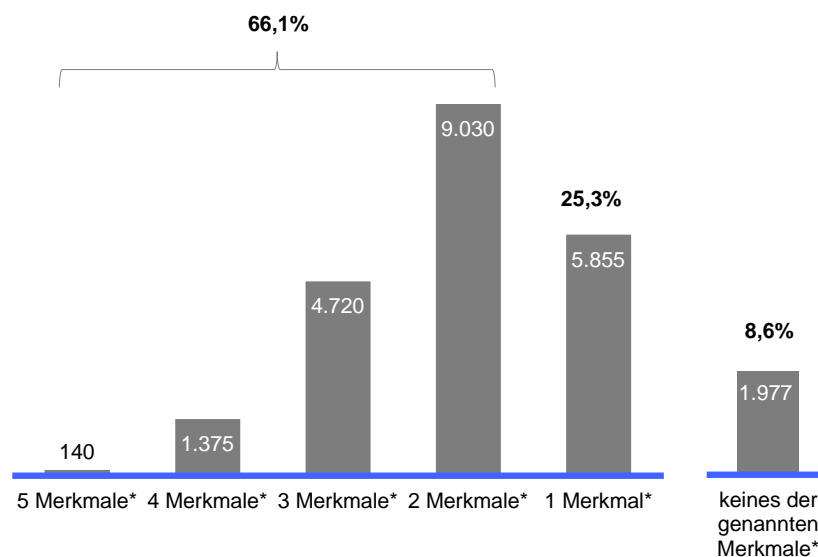
	Sep 15	Anteil in %
Arbeitslose mit ausländischer Staatsangehörigkeit, dar.	11.117	100,0
Irak	1.489	13,4
Türkei	1.398	12,6
Griechenland	720	6,5
Serbien	634	5,7
Italien	580	5,2
Afghanistan	467	4,2
Polen	429	3,9
Bulgarien	404	3,6
Kroatien	365	3,3
Bosnien und Herzegowina	302	2,7
Rumänien	281	2,5
Arabische Republik Syrien	237	2,1
Islamische Republik Iran	137	1,2
Somalia	99	0,9
Nigeria	92	0,8
Portugal	66	0,6
Spanien	63	0,6
Pakistan	51	0,5
Eritrea	16	0,1

Auf individueller Ebene erschwert eine Vielzahl von Hemmnissen den Übergang in den Arbeitsmarkt, insbesondere fehlende Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse, gesundheitliche Einschränkungen, Alter, mangelhafte Deutschkenntnisse sowie lange Zeiten ohne Erwerbstätigkeit. Insbesondere die Kumulation dieser „Risikomerkmale“ hat weitreichende Konsequenzen für die Integrationschancen. Die Wahrscheinlichkeit, einen Arbeitsplatz zu finden, nimmt mit der „Mehrfachbetroffenheit“ deutlich ab.

### Auswertung nach Mehrfachbetroffenheit

Die Arbeitslosen im Jobcenter München sind eine heterogene Gruppe. Es gibt nicht „den Arbeitslosen“ - gleichwohl lassen sich Risiken klar benennen. Anhand folgender fünf „Hemmnisse“ soll aufgezeigt werden, wie stark die Arbeitsmarktchancen eingeschränkt sind bzw. wie groß die „Arbeitsmarktferne“ ist:

- Langzeitarbeitslosigkeit
- Schwerbehinderung<sup>9</sup>
- 50 Jahre und älter
- ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- ausländische Staatsangehörigkeit



\*Bestand an Arbeitslosen mit folgenden Merkmalen:  
Langzeitarbeitslos, Schwerbehindert, 50 Jahre und älter, ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Ausländer

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (September 2015)

Rund  $\frac{2}{3}$  der Arbeitslosen verfügen über mehr als ein Integrationshemmnis.

Das größte Hemmnis über alle Gruppen hinweg ist der fehlende Bildungs- bzw. Ausbildungsabschluss (die Arbeitslosenquote von Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung lag in der Landeshauptstadt im Juni 2013 bei 17,3% – gut viermal so hoch, wie die von Fachkräften<sup>10</sup>).

- In der Kategorie mit vier Integrationshemmnissen sind mit 70% am häufigsten ausländische Langzeitarbeitslose über 50 Jahre ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung vertreten,
- in der Kategorie drei Integrationshemmnissen sind es ausländische Langzeitarbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die die größte Gruppe bilden (44%),
- entsprechend sind in der Kategorie mit zwei Hemmnissen“ die arbeitslosen Ausländer ohne abgeschlossene Berufsausbildung anteilig am stärksten vertreten (46%) und
- innerhalb der Personen mit nur einem Merkmal ist es das Kriterium „fehlende Berufsausbildung“, das am stärksten vertreten (40%) ist (21% sind „nur“ langzeitarbeitslos, 20% sind Ausländer und 17% sind über 50 Jahre alt).

---

<sup>9</sup> gesundheitliche Einschränkungen sind statistisch nicht auswertbar

<sup>10</sup> Quelle: [IAB-Kurzbericht Nr. 11](#), Juni 2014



Vergleicht man das Anforderungsniveau des Stellenzugangs mit dem Qualifikationsniveau der gemeldeten Arbeitslosen so zeigt sich ein großes Ungleichgewicht auf.

Rund 40% der Tätigkeiten, welche von Münchnerinnen und Münchner am Arbeitsmarkt ausgeübt werden, können als komplex angesehen werden, d.h. zur Erfüllung der Anforderungen an die Tätigkeit ist meist ein Hochschulabschluss erforderlich.

Dieses Kriterium erfüllen nur sehr wenige im Jobcenter München gemeldeten Arbeitslosen; vielmehr besitzen rund 2/3 der Arbeitslosen über keinen anerkannten Berufsabschluss (vgl. Seite 14).

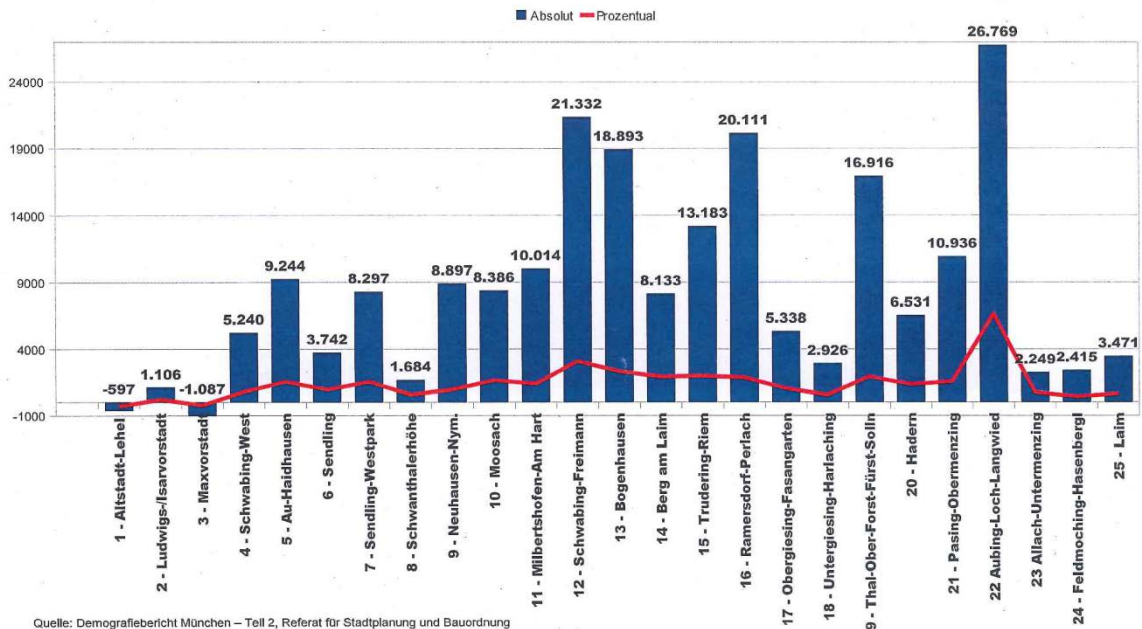
### 3.4 Entwicklung der Landeshauptstadt München in Stadtvierteln

Die Bevölkerungsentwicklung in München ist überproportional ansteigend. Im Mai 2014 wurde die 1,5 Mio.-Marke erreicht. Die Zuwachsquote liegt aktuell bei 3,8 %, d.h. in den letzten vier Jahren wuchs die Bevölkerung um rd. 200.000 Einwohnerinnen/Einwohner

Der Zuwachs von 200.000 Menschen in den letzten 4 Jahren entspricht der Bevölkerung von Städten wie Lübeck oder Mainz. Dabei ist der Bevölkerungszuwachs in den einzelnen Stadtbezirken sehr unterschiedlich. Die Grenze des Wachstums bildet der vorhandene und bezahlbare Wohnraum.

**Bis 2030 werden in München 1,85 Mio. Einwohnerinnen/Einwohner erreicht werden.**

### Bevölkerungswachstum in den Stadtbezirken bis 2030



## 4. Ziele des Jobcenters München

### 4.1 Zielerreichung 2015

#### Hervorragendes Integrationsergebnis: 964 Integrationen mehr als 2014

---

##### Aktueller Stand der Zielerreichung 2015

	Ziel 2015	Ist 2015	Soll-Ist abs.	Soll-Ist in %
Bundesziel: Verringerung der Hilfebedürftigkeit (in TEUR)	177.809	179.396	1.587	0,9 <span style="color: red;">■</span>
Bundesziel: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	26,6	27,6	1,0	3,9 <span style="color: green;">●</span>
Bundesziel: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	32.887	33.262	375	1,1 <span style="color: red;">■</span>
LHM Ziel: Anteil der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehern halten (Niveau 2013)*	41,1	40,4	-0,7	-1,7 <span style="color: red;">■</span>
LHM Ziel: Integrationsquote von Schwerbehinderten mind. auf Niveau 2012 halten*	12,5	9,2	-0,1	-1,1 <span style="color: red;">■</span>

Indikationen ● positiv ■ negativ

Quelle: SGB II Cockpit; Bundesziele: aktueller Rand; LHM Ziele: festgeschriebene Werte

Erstellt vom JC München Bereich Controlling

09.02.2016

#### Ziel 1 – Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Nach zentraler Korrektur der Prognosewerte wurden im Vergleich zum Vorjahr lediglich 1.587 TEUR mehr für Leistungen zum Lebensunterhalt ausgezahlt. Damit liegt im Jahresergebnis 2015 eine knappe Verfehlung von 0,9% vor.

#### Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Das Jobcenter München Landeshauptstadt schließt das Jahr 2015 mit einem äußerst positivem Integrationsergebnis ab (Soll-Ist +3,9%, dies entspricht 559 Integrationen). Die absolute Integrationsleistung konnte gegenüber dem Vorjahr um +7,0% (=964) auf insgesamt 14.746 Integrationen gesteigert werden.

Der Bestand an eLb hat im Jahresverlauf kontinuierlich zugenommen (+3,0 ggü. VJ), insbesondere in der Kundengruppe der Ausländer (JDW +5,3% ggü. VJ).

#### Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Leider ist es dem JC LHM 2015 nicht gelungen, dem Anstieg des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern entgegenzuwirken. Gegenüber dem Vorjahr sind 473 Menschen mehr in den Langzeitleistungsbezug übergegangen. Positiv ist aber, dass der Anteil der Integrationen aus dem Langzeitleistungsbezug an allen Integrationen mehr als 41% beträgt.

#### Anteil der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehern halten (Niveau 2013)

Ziel in 2014 wie auch in 2015 ist es, einen Integrationsanteil von Langzeitleistungsbeziehern an allen Integrationen von 41,0% zu erreichen (gemessen wird am 3. Landestand). Zum jetzigen Zeitpunkt liegen die Ergebnisse von September 2015 vor. Mit einem Anteil von 40,4% wird das Ziel nicht erreicht.

Zum jetzigen Zeitpunkt und bei gleichbleibender Entwicklung wird der Zielwert am Jahresende nur knapp verfehlt.

#### Integrationsquote von Schwerbehinderten mind. auf Niveau 2012 halten

Mit der LHM hat das Jobcenter für 2014 wie auch für 2015 vereinbart, eine Integrationsquote von Schwerbehinderten zu erreichen, die auf dem Niveau von 2012 liegt (12,5%). Aktuell liegen für September 2015 Werte des 3. Landestandes vor.

Die Zielerreichung 2015 ist bei der aktuellen Entwicklung – insbesondere bei lediglich drei fehlenden Integrationen zum unterjährigen Zielwert - realistisch.

#### **4.2 Bundesziele 2016 (§48b SGB II)**

Für 2016 hat das Jobcenter Ziele vereinbart, zwei Bundes- und drei kommunale Ziele:

##### **Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit:**

In 2016 wird die Integrationsquote in zwei Untergrößen beplant:

- Integrationsquote ohne Flucht: +2,5%; bei einer prognostizierten Steigerung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 1%, bedeutet dies eine Steigerung der Integrationen um 460 auf insgesamt 13.045 und entspricht einer Integrationsquote von 28,7%
- Integrationsquote nur Flucht: In 2016 wird das Jobcenter München sich laut zentraler Prognose um ca. 12.055 Flüchtlinge kümmern. Ziel ist es, 10% von ihnen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

In der Nachhaltung werden 2016 zwei Integrationsquoten betrachtet: die sich aus den Untergrößen ergebende Integrationsquote gesamt (mit Flüchtlingen) und die Integrationsquote ohne Flüchtlinge.

##### **Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug:**

In 2016 geht das Jobcenter München davon aus, dass der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern weiter zunimmt; Ziel in 2016 ist es, den Bestand nicht auf über 33.925 (+1,9% ggü. VJ) ansteigen zu lassen.

##### **Operative Schwerpunkte 2016:**

###### **Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit:**

2016 soll es gelingen, 4,5% weniger Übertritte zu generieren als in 2015 (-296).

###### **Abgänge von Langzeitarbeitslosen (LZA) in Erwerbstätigkeit:**

Ziel in 2016 ist es, rund 90 langzeitarbeitslose Menschen mehr in den Arbeitsmarkt zu integrieren als 2015 (+5,9% ggü. 2015).

###### **Abgänge von schwerbehinderten Menschen in Erwerbstätigkeit:**

In 2016 soll es gelingen, mehr schwerbehinderte Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren (+20 bzw. +5,6% ggü. 2015).

#### **4.3 Ziele der Landeshauptstadt München 2016**

##### **Anteil an Integrationen von Langzeitleistungsbeziehern:**

Ein Anteil von 41% an allen Integrationen wird angestrebt (Messung im 3. Ladestand).

##### **Integrationsquote von Menschen mit Behinderung:**

Es wird angestrebt, mindestens das Niveau von 2012 zu erreichen (12,5%, Messung im 3. Ladestand).

##### **Verbesserung der Betreuung von psychisch beeinträchtigten Menschen:**

Nach dem erfolgreichen Pilotseminar für die Integrationsfachkräfte in 2015, sollen in den Jahren 2016/2017 alle Integrationsfachkräfte geschult werden. Das vom Kommunalen Bildungswerk eingekaufte Seminar umfasst folgende Themen:

- Grundlegendes zu psychischen Erkrankungen (inkl. Zahlen/Daten/Fakten)
- Psychische Gesundheit vs. psychische Krankheit

- Übersicht über die verschiedenen Erkrankungen (Symptome, Besonderheiten, Verlauf, Therapiemöglichkeiten)
- Verhaltensänderung
- motivierende Gesprächsführung
- Was brauchen Menschen mit einer psychischen Erkrankung?
- Besonderheiten und Maßnahmen in der Gesprächsführung und des Verhaltens im Umgang mit z.B. Borderline, Depressionen etc.
- Grenzen der Möglichkeiten im Umgang mit Menschen mit einer psychischen Erkrankung
- Selbstschutzmaßnahmen / Notfallplan
- Fallunterstützung und konkrete Fragen

## 5. Ressourcen

Insgesamt kann das Jobcenter München für 2016 folgende Budgets bzw. Mittel nutzen:

- Eingliederungsbudget (26,1 Mio. Euro)
- Budget im Rahmen des ESF-Bundesprogramms zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit (4,8 Mio. Euro)
- Förderangebote im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms und des Dritten Arbeitsmarktes für München.

### 5.1 Eingliederungsbudget

2015 wurden vom Jobcenter rd. 26 Mio. Euro für die Förderung von SGBII-Empfängern eingesetzt. Die Mittel werden vollständig ausgeschöpft.

2016 stehen für aktive Arbeitsmarktpolitik mind. 26,1 Mio. Euro zur Verfügung. Dies entspricht dem Budget 2015.

Die Trägerversammlung hat am 11.12.2015 über den Vorschlag zur Aufteilung des Eingliederungsbudgets 2016 entscheiden:

	IST 2015	Planung 2016	Anteil in %	Veränderung ggü. 2015
<b>Integrationschancen/ Beschäftigungsfähigkeit verbessern</b>	<b>20,5</b>	<b>20,5</b>	<b>78,5</b>	<b>0,0</b>
Aktivierung, Vermittlung	9,4	9,0	34,5	-0,4
Berufliche Qualifizierung	3,7	3,7	14,2	0,0
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	2,9	3,1	11,9	0,2
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	1,4	1,4	5,4	0,0
Leistungen für Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden	3,1	3,3	12,6	0,2
<b>öffentl. geförderte Beschäftigung, davon</b>	<b>5,6</b>	<b>5,6</b>	<b>21,5</b>	<b>0,0</b>
Arbeitsgelegenheiten	3,8	3,8		0,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	0,8	0,8		0,0
Beschäftigungszuschuss	1,0	1,0		0,0
<b>Summe Eingliederungsleistungen</b>	<b>26,1</b>	<b>26,1</b>	<b>100,0</b>	<b>0,1</b>

Mit dem zur Verfügung stehenden Budget können 2016 zwischen 3.300 und 3.800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeden Monat an Förderleistungen partizipieren:

**Jobcenter München**  
**Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016**

	Finanzen 2016 in Mio €	Ø-Kosten je Teil- nehmer und Monat	Förderfälle (Bestand) 2016	Eintritte
Aktivierung, Vermittlung	9,0	515	1.500	2.500
Berufliche Qualifizierung	3,7	700	440	1.000
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	3,1	900	300	250
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	1,4	-	-	
Leistungen für Menschen mit Behinderung	3,3	-	-	
öffentl. geförderte Beschäftigung	5,6		durchschnittl. Stellenzahl	
davon Arbeitsgelegenheiten	3,8	315**	1.050	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	0,8	1.200	50	
Beschäftigungszuschuss	1,0	1.253	65	
Summe Eingliederungsleistungen	26,1		3.300-3.800	

\*) die Anzahl der Förderfälle ist abhängig von der Kostenentwicklung der einzelnen Förderinstrumente

\*\*\*) davon entfallen 200.- auf die Maßnahmekostenpauschale und 115.- auf die Mehraufwandsentschädigung

## 5.2 ESF-Bundesprogramm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit

Das Jobcenter München setzt das Bundesprogramm im Rahmen des geförderten ESF-Projektes PlanB um. Im Zeitraum 2015 bis 2017 (Förderung bis 2020 noch möglich) werden 400 Integrationen langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter angestrebt und gefördert.

Acht Betriebsakquisiteure/Innen arbeiten daran,

- die Bewerberinnen und Bewerber, die die Fördervoraussetzungen erfüllen eng zu betreuen und bis zur Arbeitsaufnahme zu begleiten
- Arbeitgeber anzusprechen und für eine geförderte Beschäftigung zu gewinnen.

Die Umsetzung erfolgt in enger Vernetzung mit den Partnern Agentur für Arbeit, IHK, HWK, der freien Wohlfahrtspflege und der LHM mit den Münchener Sozialen Betrieben.

Zudem beginnt mit Arbeitsaufnahme ein Coaching für den Arbeitnehmer, mit dem Ziel der Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses. Das Coaching wird im Auftrag des Jobcenters von TERTIA durchgeführt.

Fördervoraussetzungen:

- Bewerberinnen und Bewerber: mind. 35 Jahre alt und mindestens 2 Jahre ohne Unterbrechung arbeitslos, keine verwertbare Berufsausbildung
- Das Beschäftigungsverhältnis muss unbefristet oder mindestens 24 Monate befristet sein.

Ca. 2.700 Bewerberinnen und Bewerber erfüllen die formalen Förderkriterien, davon 1.317 Frauen, 768 Menschen über 50 Jahre sowie 1.427 Menschen mit Migrationshintergrund. Rund 26% erfüllen die Voraussetzung für eine Intensivförderung (mindestens 5 Jahre arbeitslos und ein weiteres Integrationshemmnis wie bspw. Behinderung, Alter über 50 etc.).

Förderung mit Lohnkostenzuschuss:

- Normalförderung: insg. 18 Monate (6 Monate 75%, 9 Monate 50%, 3 Monate 25%, 6 Monate Nachbeschäftigung)
- Intensivförderung: insg. 36 Monate (12 Monate 75%, 12 Monate 65%, 12 Monate 50%, keine Nachbeschäftigung)

Dem Jobcenter stehen für die Umsetzung des Programms bis 2020 insg. 12,6 Mio. Euro zur Verfügung. In 2016 sollen 4,7 Mio. Euro eingesetzt werden.

Im Jahr 2015 (Zeitraum vom 01.06.2015-31.12.2015) konnten bereits 47 Arbeitsverträge geschlossen werden.

Geplant für 2016 ist der Abschluss von 243 weiteren Arbeitsverträgen.

### **5.3 Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm / Dritter Arbeitsmarkt**

Das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm ist das kommunale Arbeitsmarktprogramm der Landeshauptstadt München.

Die Zielsetzungen des MBQ sind:

Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit: Soziale Stabilisierung und Teilhabe, Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von schwer vermittelbaren, langzeitarbeitslosen Personen

Berufliche Gleichstellung: Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt,

Förderung des Ausbildungsstandortes München: Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf,

Kompetenzentwicklung in Unternehmen und Branchen: Arbeitsplatz sichernde Maßnahmen, Förderung von Beschäftigungswachstum und Akquise von Ausbildungspotenzialen.

Operativ werden die Ziele in vier Programmbereichen umgesetzt:

„Zweiter Arbeitsmarkt“ (Soziale Betriebe und Verbundprojekt Perspektive Arbeit),

„Dritter Arbeitsmarkt“ (Soziale Betriebe; Programmstart: 01.04.2016)

„Münchner Sonderprogramm gegen Jugendausbildungs- und -arbeitslosigkeit“ und

„Unterstützung des Strukturwandels“.

Es umfasst rund 110 geförderte Projekte und Maßnahmen, für die die Stadt in 2016 rund 28 Mio. Euro zur Verfügung stellt. Auf Arbeitslose in der Grundsicherung entfallen rd. 21 Mio. Euro.

Damit wird ein qualitativ hochwertiges Förderangebot bereitgestellt, das folgende Prinzipien beinhaltet: u.a. ganzheitliche Betrachtung, individuelles Maßnahmenangebot, sozialpädagogische Betreuung, vernetzte Unterstützungsleistungen.

In den „Sozialen Betrieben“ und im „Verbundprojekt Perspektive Arbeit“ sollen in 2016 ca. 4.200 Personen ein Angebot erhalten.

Mit dem Programmbereich „Zweiter Arbeitsmarkt“ bietet das MBQ Langzeitarbeitslosen mit komplexen Problemlagen zusätzliche Fördermöglichkeiten zur sozialen Stabilisierung, zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie zur Qualifizierung. Mit dem Programmbereich „Dritter Arbeitsmarkt“ wird längerfristige Beschäftigung in Form von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und soziale Hilfe-Stellen geschaffen und aus MBQ-Mitteln gefördert. Das MBQ betont neben der Verbesserung der Integration in den Arbeitsmarkt die Stabilisierung und die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als gleichrangiges Ziel.

Eine Verzahnung der beiden Arbeitsmarktprogramme soll einen Mehrwert auf mehreren Ebenen generieren: für die Kundinnen und Kunden, für die ein zielgruppenspezifisches und großes Angebot zur Verfügung steht, für das Jobcenter in der Erhöhung seiner Aktivierungsquoten, vor allem für die marktfernen Profillagen und für die Kommune durch die Unterstützung ihrer sozialen Aufgaben.

Mit den geschätzt 4.200 Kundinnen und Kunden des Jobcenters, die in einer städtisch finanzierten Maßnahme betreut und begleitet werden sollen, werden zahlenmäßig bedeutsame Zielgruppen des Jobcenters erreicht:

- rd. 2.340 Frauen
- rd. 1.950 Migrantinnen und Migranten
- rd. 1.030 Alleinerziehende
- rd. 4.030 Langzeitarbeitslose
- rd. 2.330 Personen ohne Berufsabschluss

Zur Erfüllung der Ziele des Jobcenters wird das kommunale Arbeitsmarktprogramm auch weiterhin einen wesentlichen Beitrag leisten.

#### **5.4 ESF- und andere Drittmittel-Projekte**

Das Jobcenter München hat neben den selbst finanzierten Arbeitsmarktmaßnahmen aus dem Eingliederungsbudget und den o.g. Haushaltsansätzen aus Bundesprogrammen und Kommunalmitteln auch noch diverse Einzelmaßnahmen für bestimmte Zielgruppen akquiriert. Die Mittel stammen dabei aus Programmen des

- ESF Land
- ESF Bund
- bayrischen Arbeitsmarktfonds

In 2015 wurden dadurch rd. 1,2 Mio. Euro für Fördermaßnahmen erstattet. Ziel in 2016 ist, weitere Fördermöglichkeiten, insb. über ESF, zu schaffen.

Weiterhin erhielt das Jobcenter München den Zuschlag im Projektwettbewerb des Programms der Bundesregierung zur „intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen“ vom 18.12.2013 im Rahmen der Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung. Zusammen mit dem Berufsförderungswerk München startete das Projekt „Chance für München“ am 01.08.2015. Ein Finanzvolumen i.H.v. 949.178 Euro steht bis 31.07.2018 zur Verfügung. Die Fördermittel stammen aus dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales verwalteten Ausgleichsfonds nach § 78 SGB IX.



## 6. Schwerpunkte des Jobcenters München

### 6.1 Aktivierung

#### 6.1.1 Aktivierung unserer TOP 25 Kunden

Die beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen müssen mit größtmöglichem Erfolg eingesetzt werden – hierzu ist wichtig

- Kundinnen und Kunden mit hohem Integrationspotenzial schnell und sicher zu identifizieren
- passgenaue Angebote und Maßnahmen anzubieten
- kontinuierlich gemeinsam mit der/dem Kundin/Kunden Ergebnisse der Aktivitäten nachzuhalten und nächste Schritte zu vereinbaren.

Unterschiedliche Kundenbedarfe erfordern ganz verschiedene Unterstützungsangebote. Zielgruppenspezifisch verfügt das JC LHM über ein breites Angebot an Maßnahmen.

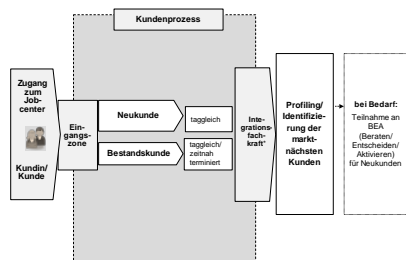
Die beiliegende Übersicht, die den Prozess, aber auch das Maßnahmeangebot für die identifizierten marktnächsten Kundinnen und Kunden darstellt, wird zur Orientierung als Arbeitshilfe im JC LHM genutzt.

Der Kundenprozess ist zudem so gestaltet, dass der schnelle Beginn der Integrationsarbeit in jedem Fall gewährleistet ist.



Aktivierung der marktnächsten Kunden im Jobcenter Landeshauptstadt München

Zielgruppen	Größenordnung 36.200 (eLb abzgl. §10 und eLb mit Einkommen > 1.200 €/m) Stand: Dezember 2015	Strategie		Nachhaltung
		Vorgehen Jobcenter	Ergänzendes Angebot	
Menschen nah am Arbeitsmarkt	2.000	bewerberorientierte Vermittlung; Kontaktdichte: alle Kunden mit marktnahen Profiligen qualifizierten Kontakt mindestens alle sechs Monate, alle drei Monate mindestens 75% der Kunden ("3 von 4"); assistierte Vermittlungsunterstützung (SBH Pasing)	Oktopus, H.A.L.O. 2	VerBIS-Suchlauf, SGB II Cockpit, Besetzungsstand, Eingliederungsquote
Ältere	2.500	Spezialisierte Integrationsfachkräfte	Netzwerk für Aktivierung Beratung und Chancen Eigenes Aktivierungs-/Coachingangebot geplant	interne Kennung
TOP-Kunden lt. JC Definition	500	niedrige Betreuungsrelation 1:100	bewerberorientierte Vermittlung über AG Ansprache und AGS-Stellenbörse	interne Kennung
Langzeitarbeitslose	rd. 400	Betriebsakquiseure, die spezialisiert in niedriger Betreuungsrelation von 1:50 die bewerberorientierte Arbeitgeberansprache durchführen	PlanB Coachingangebot nach Beschäftigungsaufnahme	Org. zeichnen BAKs, interne Kennung
25 bis 35-Jährige ohne Abschluss und für Qualifizierung geeignet - Spezialisierung in einzelnen SBH	rd. 160	Forcierung der Einmündung in eine abschlussorientierte Qualifizierung, teilweise durch spezialisierte Integrationsfachkräfte	2. Chance Angebot von FBW-Vorbereitungskursen	Monitoring 2. Chance
Absolventen	rd. 1.000 (Austritte pro Monat)	Umsetzung der Regelungen der JC-Welsumgebung "Förderung" assistierte Vermittlungsunterstützung (SBH Pasing)		coSach-Auswertung der Austritte, SGB II Cockpit
Schwerbehinderte	rd. 500 (100% marktnahe Profiligen, 25% Entwicklungsprofil)	Spezialisierung Reha/SB (Fachstelle Wiedereingliederung)	umfangreiches spezifisches Maßnahmenangebot, u.a. über ESF und Ausgleichsfond ("Inklusionsinitiative")	VerBIS-Suchlauf, Besetzungsstand, Eingliederungsquote
Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre mit positiver Integrationsprognose	1.060	mindestens monatliche Kontaktdichte für alle arbeitslosen LZ5		VerBIS-Suchlauf, SGB II Cockpit
Flüchtlinge	200	FIBA		Org. zeichnen
KundenInnen mit Mini-/Mid-Job	rd. 600	Ausweitung der Beschäftigung bis zur Bedarfsdeckung	HALO 5	SGB II Cockpit
<b>zusätzliche SBH-spezifische Projekte:</b>				
z.B.: SBH Pi: LZB im Alter von 17-34 Jahren mit Nebenbeschäftigung	(57)			
SBH SW: branchenbezogene Intensivvermittlung (Reinigung, Lager, Sicherheit, Handel und Bau) und 25 bis 49-Jährige	(40)			
<b>marktnächste Kunden gesamt: 8.920</b>				
<b>Anteil an allen eLb 25%</b>				
eLb aus Bedarfsgemeinschaften mit Kindern <3 Jahre (State Reserve)	130	Individuelle Beratungs-/Vermittlungsunterstützung		KV 3
<b>in Planung:</b>				
- Spezialisierung Selbstständige				
- Spezialisierung Flüchtlinge				



### 6.1.2 Netzwerk für Aktivierung, Beratung und Chancen

Bestand an älteren Arbeitslosen (ab 50 Jahre)	7.133	100,0%
darunter		
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	3.977	55,8%
Langzeitarbeitslose	3.770	52,9%
Schw erbehinderte	856	12,0%
Anteil der älteren Arbeitslosen an allen Arbeitslosen		30,9%
Anteil der älteren Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer an allen (Datenstand Juni 2015)		20,8%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Sep 2015)

Wie die Grafik zeigt, ist der Bedarf an intensiver Betreuung der Zielgruppe 50plus weiterhin vorhanden; und bleibt auch in 2016 eine der wichtigsten Schwerpunktaufgaben des Jobcenter München. Der mit der letzten Umstrukturierung im Regionalen Beschäftigungspakt Z.I.E.L.50plus zum Januar 2014 eingeführte duale Ansatz, in dem spezialisierte Integrationsfachkräfte mit niedriger Betreuungsrelation (1:100) in kleinen, dezentralen Einheiten mit beauftragten Dritten zusammenarbeiteten, hat gezeigt, wie die Integration Älterer gelingen kann und die bevorstehende Überführung in das Regelgeschäft bereits berücksichtigt.

In den „Netzwerken für Aktivierung, Beratung und Chancen – ABC-Netzwerke“ (wesentlicher Bestandteil des Programms der Bundesregierung zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit) sollen auf Basis des Regelinstrumentariums des SGB II die im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ erprobten und bewährten Ansätze weiter umgesetzt werden. Hierfür stehen dem JC der LHM aus dem wegfallenden Vorwegabzug des ausgelaufenen Bundesprogramms rd. 2 Mio. Euro zur Verfügung.

Geplant ist,

- insgesamt 20 spezialisierte Integrationsfachkräfte, angesetzt in den Markt & Integrations-teams der SBH, in das Regelgeschäft zu überführen,
- den zu betreuenden Personenkreis auszuweiten und die Altersgrenze auf 45 Jahre zu senken,
- die niedrige Betreuungsrelation, den ganzheitlichen Beratungs- und Betreuungsansatz, ein ergänzendes Angebot eines beauftragten Dritten zur intensiven, unterstützenden Aktivierung (3 bis 5 Monate) beizubehalten
- sowie neue Wege zur Feststellung der psychophysischen Leistungsfähigkeit über anerkannte wissenschaftliche Methoden zu gehen (z.B. EFL-Testung, ABC-Analyse)
- und für die Förderung der Personengruppe auch verstärkt ESF-Mittel in Anspruch zu nehmen (z.B. BG-Coaching).

## 6.2 Potenziale von Migrantinnen/Migranten und Flüchtlingen erschließen

### 6.2.1 Migrantinnen/Migranten integrieren

Menschen mit Migrationshintergrund stellen seit Jahren einen signifikant hohen Anteil an den Leistungsberechtigten im SGB II dar. Angesichts eines zunehmenden Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund an der Wohnbevölkerung in München (39,4%) und eines überproportionalen Anteils der Ausländerinnen und Ausländer an allen Arbeitslosen (48,1%) sind Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, weiterhin überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen.

**Jobcenter München**  
**Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016**

Wohnbevölkerung (31.12.2013)	1.464.962	100,0%
darunter		
Ausländer	372.801	25,4%
Deutsche mit Migrationshintergrund	209.382	14,0%
<small>(Quelle: www.münchen.de, Jahreszahlen 2013)</small>		
Bestand an arbeitslosen Ausländern	11.117	100,0%
darunter		
ohne Hauptschulabschluss	1.750	15,7%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	8.616	77,5%
15 bis unter 25 Jahre	846	7,6%
25 bis unter 35 Jahre	2.611	23,5%
50 Jahre und älter	2.836	25,5%
langzeitarbeitslos	4.234	38,1%
Bestand an arbeitslosen Ausländern nach Staatsangehörigkeit (Reihung nach Anteilswerten)	11.117	100,0%
Irak	1.489	13,4%
Türkei	1.398	12,6%
Griechenland	720	6,5%
Serbien	634	5,7%
Italien	580	5,2%
Anteil der arbeitslosen Ausländer an allen Arbeitslosen		48,1%
Anteil der ausländischen Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer an allen Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmern (Datenstand: Juni 2014)		38,1%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Sep. 2015)

Davon ausgehend, dass die Nachfrage an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren anhalten bzw. sich verstärken wird, ist es unerlässlich, Personen mit Migrationshintergrund intensiv zu fördern und ihre Potenziale für den deutschen Arbeitsmarkt zu erschließen.

Dass Migrantinnen und Migranten überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind, liegt im SGB II nicht nur an den mangelhaften Sprachkenntnissen, sondern oftmals an der fehlenden beruflichen Qualifikation. Von den 11.117 arbeitslos gemeldeten Ausländern haben 2.341, also 21,1%, eine betriebliche/schulische oder akademische Ausbildung.

Der Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer an allen Arbeitslosen ist durch Zuwanderung gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen. Insbesondere ausländische Frauen haben nach wie vor deutlich schlechtere Integrationschancen als ausländische Männer.

**Qualifizierung ermöglichen:**

Es ist Ziel des Jobcenters, Personen mit Migrationshintergrund entsprechend ihrer persönlichen Eignung und individuellen Bedarfe in alle Angebote der aktiven Arbeitsförderung einzubeziehen und das Qualifikationspotenzial zu nutzen. Hier gilt es insbesondere, den Anteil der geförderten ausländischen Personen an allen Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer (38,1%) zu steigern.

Neben den generellen Förderangeboten sind in der folgenden Aufstellung die speziell für Migrantinnen und Migranten entwickelten Maßnahmenangebote dargestellt. 2015 konnte das Gesamtangebot in etwa auf dem Niveau des Vorjahres zur Verfügung gestellt werden. Die Maßnahmenangebote werden im Jahr 2016 weitgehend fortgesetzt und durch Angebote für Flüchtlinge ergänzt.

**Jobcenter München**  
**Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016**

Maßnahmen im Bereich Sprache und Qualifizierung	Qualifizierungsziel/Handlungsstrategie		Förderart
STEP IN	modulare, brachenübergreifende fachpraktische und sprachliche Qualifizierung	320	Verbundprojekt Perspektive Arbeit der Landeshauptstadt München
MONA LEA	Qualifizierung im Bereich Gesundheits- und Krankenpflege, Handel , Büroorganisation, Deutschzertifikat B1/B2/C1	100	Sozialreferat
Sonstige Maßnahmen	Qualifizierungsziel/Handlungsstrategie		Förderart
FIBS - Mittelschulabschluss	Vorbereitung auf alle Prüfungsfächer	13	
FIBS - Buchhaltungsfachkraft	Berufliche Qualifizierung, Praktikum, Arbeitsaufnahme	16	Verbundprojekt
FIBS - MOSAIK	Berufliche Orientierung für Migrantinnen, die sich auf dem Münchner Arbeitsmarkt neu positionieren müssen bzw. Berufsrückkehrerinnen mit Praktikum	16	Perspektive Arbeit der Landeshauptstadt München
FIBS - MOSAIK plus	Berufliche Orientierung für Migrantinnen, die sich auf dem Münchner Arbeitsmarkt neu positionieren müssen bzw. Berufsrückkehrerinnen + Mittelschulabschluss	13	
FIBS - KOMPASS	Berufliche Neuorientierung für Migrantinnen mit Berufsausbildung/-erfahrung im Ausland	32	Europäischer Sozialfonds
AVANTA - Steps 12 und 13	IHK-geprüfte Qualifizierungsbausteine, trägerinterne Abschlussprüfung mit Zertifikat	60	
Sprachliche Weiterqualifizierung für Migranten (EFEUS)	Vorbereitung auf eine weiterführende, sprachliche Qualifizierung	45	
Donna Mobile	Gesundheitsförderung, Prävention und Qualifizierung für Migrantinnen	62	Verbundprojekt
Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache & Beruf Initiativgruppe	Spezielle Angebote in der Berufsförderung	850	Perspektive Arbeit der Landeshauptstadt München
Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache & Beruf DAA	Spezielle Angebote in der Berufsförderung	900	
Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache & Beruf Landeshauptstadt München, Amt für Wohnen und Migration	Spezielle Angebote in der Berufsförderung	900	Sozialreferat
IVM-Intensivermittlung Migranten	Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	68	SGB II
OktoInternational (Teilprojekt im Rahmen von Oktopus)	Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	240	
Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung (FiBA II)	Beratung, Qualifizierung	100	Europäischer Sozialfonds
Kontrapunkt e.V. - Take Off	Berufsorientierung durch 2-monatigen Auslandsaufenthalt	40	Europäischer Sozialfonds
MigraNET München	Information der IFK sowie der eIB zum Thema anerkennung ausländischer Qualifikationen sowie zum Anerkennungsverfahren	offen	Europäischer Sozialfonds

erstellt am 30.10.2015

Der Anteil der Migrantinnen und Migranten in den Maßnahmen des kommunalen „Verbundprojekts Perspektive Arbeit“ (ohne den Bereich Sprache) betrug im Jahr 2014 60% (55% Ausländer/-innen +5% Deutsche mit Migrationshintergrund). In 2015 ist bis September ein prozentualer Anstieg zu vermerken. Die Werte lagen hier mit 56% Ausländer/-innen +6% Deutsche mit Migrationshintergrund um jeweils einen Prozentpunkt höher. Im „Verbundprojekt Perspektive Arbeit“ ist ein Großteil der Projekte auf die speziellen Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten ausgerichtet, zum Teil mit berufsbezogener Sprachförderung innerhalb der Qualifizierung.

### **Sprachkenntnisse verbessern:**

Um das Ziel, die eher bildungsfernen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit entsprechend ihrer persönlichen Eignung und individuellen Bedarfe in alle Angebote der aktiven Arbeitsförderung einzubeziehen, arbeitet das Jobcenter eng mit:

- den Integrations- und Beratungszentren (IBZ) des kommunalen Verbundprojektes Perspektive Arbeit (VPA)
  - den Jugendmigrationsdiensten (JMD) für junge Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 15 und 27 Jahre und
  - den Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE)
- zusammen.

Das kommunale „Verbundprojekt Perspektive Arbeit“ ist auf Langzeitarbeitslose ausgerichtet und bietet spezielle Angebote für Migrantinnen und Migranten.

Besonders wichtig ist dabei auch die Verbesserung der Deutschkenntnisse, die auch für eine Teilnahme an beruflichen Weiterbildungskursen eine zwingende Voraussetzung darstellen. In 2015 konnten bis zu 1.700 Kundinnen und Kunden das Angebot des kommunalen „Verbundprojektes Perspektive Arbeit“ nutzen. Dies wird im gleichen Maße auch 2016 fortgesetzt und weiter ausgebaut.

Ebenso wie das kommunale „Verbundprojekt Perspektive Arbeit“ ermitteln auch die Migrationsdienste (JMD und MBE) die Sprachkenntnisse und ggf. andere Integrationshindernisse. In enger Abstimmung mit den Integrationsfachkräften des Jobcenters erfolgt dann die Beratung über die erforderlichen Integrationsschritte. Die intensive Zusammenarbeit mit den Migrationsdiensten (JMD und MBE) bleibt auch 2016 weiter bestehen.

Damit sich die Dienstleistungen der beteiligten Einrichtungen sinnvoll ergänzen, besteht zwischen dem Jobcenter und den Jugendmigrationsdiensten (JMD) seit dem Jahr 2010 eine entsprechende Kooperationsvereinbarung. 2015 wurde eine gleichartige Vereinbarung hinsichtlich der Zusammenarbeit auch zwischen dem Jobcenter und den Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE) geschlossen.

In 2016 wird das Jobcenter den MBE bis zu 1.800 Kundinnen und Kunden zuleiten, die eine Berechtigung bzw. eine Verpflichtung besitzen, einen Integrationskurs zu besuchen. Die MBE unterstützen damit wie die JMD auch das Jobcenter insbesondere bei der Integrationskursvermittlung sowie bei der Begleitung der Kundinnen und Kunden während des Integrationskurses. An die JMD werden vom Jobcenter in diesem Prozess pro Jahr im Mittel in etwa 400 Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre zugeleitet.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in München stellte im ersten Halbjahr 2015 insgesamt 4.100 Zulassungen und Verpflichtungen zum Besuch eines Integrationskurses aus (ohne die Zahl der berechtigten Spätaussiedler, da sich hier die Zuordnung zu den einzelnen Bundesländern nicht verlässlich ermitteln lässt). Nicht alle Zulassungen führen auch zu einem Kurseinstieg.

Es waren 2680 neue Kursteilnehmer/-innen und 1654 Absolventen zu verzeichnen (213 begonnene Kurse und 134 beendete Kurse). Nach Auswertung des ersten Halbjahres 2015 ist ein Anstieg der Kursteilnehmer/-innen im Vergleich zum Vorjahr zu vermerken. Auch für 2016 ist mit einer weiteren Steigerung zu rechnen. Hier ist jedoch eine Prognose vor dem Hintergrund der aktuell hohen und weiter steigenden Zahl der Schutzberechtigten, die einen Anspruch auf Integrationskursteilnahme haben und vor dem Hintergrund der Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerber/-innen mit guter Bleibeperspektive und berechnete Geduldete nur schwer möglich.

Es wurden seitens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge bereits Maßnahmen eingeleitet, um den Ausbau der Integrationskurskapazitäten voranzutreiben.

Um die Sprachkenntnisse weiter zu verbessern, können Migrantinnen und Migranten auch auf das Kursangebot des ESF-BAMF Programms zurückgreifen. Diese berufsbezogenen Deutschkurse können erst nach der Teilnahme eines Integrationskurses besucht werden. Hier wird das Jobcenter bei der Zuleitung erneut durch das kommunale „Verbundprojekt Perspektive Arbeit“ bei der Beratung und Zuleitung der Kundinnen und Kunden unterstützt.

Während im Jahre 2014 insgesamt 279 Kundinnen und Kunden des Jobcenters München dieses Kursangebot genutzt haben, waren es im Jahr 2015 von Januar bis Oktober bereits 309. (Ende Oktober standen noch in etwa 100 Personen auf der Warteliste). Hier zeigt sich eine erhebliche Steigerung. Auch im Jahr 2016 ist ein weiterer Anstieg des Bedarfs zu erwarten.

Im Jahr 2015 war der Bedarf an Kursen des Sprachniveaus B1 am höchsten (46,77% der Teilnehmer/-innen), gefolgt von Kursen des Sprachniveaus B2 (39,62% der Teilnehmer/-innen). Den höchsten Anteil der Teilnehmer/-innen hatten irakische Staatsangehörige

(15,40%) gefolgt von Deutschen mit Migrationshintergrund (11,35%). Auch Personen afghanischer (9,02%), griechischer (6,53%) und syrischer (6,22%) Nationalitäten nahmen im Jahr 2015 verstärkt an berufsbezogenen Deutschkursen teil.

**Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation:**

Die qualifikationsadäquate und nachhaltige Integration der Kundinnen und Kunden des Jobcenters München mit ausländischen Qualifikationen in den Arbeitsmarkt stellt einen Schwerpunkt der migrationsspezifischen Integrationsstrategie dar.

Ein wesentliches Integrationshindernis stellt häufig eine im Ausland erworbene schulische oder berufliche Qualifikation dar, die aber in Deutschland nicht oder nicht vollständig anerkannt ist bzw. anerkannt werden kann.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes „zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ des Bundes und des bayerischen „Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen“ erhalten nun mehr Menschen als bisher die Möglichkeit, ihre im Ausland erworbenen Abschlüsse anerkennen zu lassen.

So kann z.B. bei der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer eine ausländische Berufsausbildung auf Gleichwertigkeit mit dem deutschen Referenzberuf geprüft werden. Ebenso kann für reglementierte Berufe z.B. Erzieherinnen, Kranken- oder Altenpfleger etc. ein Antrag auf Anerkennung gestellt werden.

Das Jobcenter München ist seit Januar 2012 am Projekt MigraNet/IQ (Integration durch Qualifizierung) mit dem Ziel beteiligt, die Kundinnen und Kunden des Jobcenters mit ausländischen Qualifikationen zu begleiten und Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu identifizieren.

Die Projektmitarbeiterin des Jobcenters München hat seit dieser Zeit über 500 Personen beraten und beim Aufbau des Münchner MigraNet-Netzwerks mit den Kooperationspartnern Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, MVHS u.v.m. mitgewirkt.

Seit 2015 wird im Jobcenter München auch eine Qualifizierungsberatung durch die Projektmitarbeiterin von MigraNet angeboten. Hierbei geht es darum, Defizite zur vollen Anerkennung durch eventuelle Anpassungsqualifizierungen zu beheben bzw. Brückenmaßnahmen für Akademiker anzubieten. Zukünftig werden verschiedene Maßnahmen durch den Europäischen Sozialfond (ESF) gefördert werden.

Die Projektmitarbeiterin arbeitet eng mit der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen im Amt für Wohnen und Migration der Landeshauptstadt München zusammen, mit der eine Kooperationsvereinbarung besteht.

Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen bietet Fachberatung zur Anerkennung von ausländischen beruflichen Qualifikationen.

In der Anerkennungsberatung werden die individuellen Anerkennungsmöglichkeiten aufgezeigt und alle relevanten Informationen zu Anerkennungsverfahren vermittelt. Bei Bedarf werden die Ratsuchenden beim Anerkennungsprozess unterstützt und begleitet. Wenn bereits Bescheide vorliegen, werden diese erläutert und verschiedene Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Zudem initiiert die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen gemeinsam mit Hochschulen, Fachakademien und anderen relevanten Institutionen Anpassungsqualifizierungen, berufsbezogene Deutschkursangebote und Brückenmaßnahmen für die größeren Berufsgruppen, die den Einstieg als Fachkraft in den Arbeitsmarkt erleichtern. Beispielsweise unterstützt ein Mentoring-Partnerschaftsprojekt den qualifikationsadäquaten beruflichen Einstieg in Kooperation mit Unternehmen. Zur Fachkräftesicherung im sozialen Bereich trägt beispielsweise das "Internationale Brückenseminar Soziale Arbeit" an der Katholischen Stiftungsfachhochschule bei – eine Anpassungsmaßnahme, die Personen mit einem ausländischen Studienabschluss der Sozialen Arbeit zur beruflichen und staatlichen Anerkennung

führt. Im technischen Bereich unterstützt die Maßnahme "Systematik des deutschen Bau- und Planungswesens" Ingenieurinnen und Ingenieure erfolgreich beim Berufseinstieg.

Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen ist auch für die regionale Koordination von MigraNet in München im Netzwerk Integration durch Qualifizierung“ (IQ) zuständig.

**Zielgruppe Flüchtlinge:**

Darüber hinaus ist das Jobcenter an dem Projekt FiBA 2 - Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung beteiligt.

Im Projekt FiBA wurden von Oktober 2011 bis Juni 2015 Migrantinnen und Migranten von einem Projektmitarbeiter im Jobcenter betreut, die auf Grund ihres Fluchthintergrundes spezifische Vermittlungshemmnisse aufweisen und dadurch einen über das normale Maß deutlich hinausgehenden Beratungsbedarf haben.

Insgesamt konnten bisher 144 Personen betreut werden. In der Projektlaufzeit wurden 124 Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt realisiert (Stand: 30.06.2015). Damit wurde das gesetzte Ziel, jährlich 20 Integrationen zu erreichen, deutlich übertroffen.

Seit 01.07.2015 wird das Projekt als FiBA 2 fortgesetzt und im Jobcenter mit einem Projektmitarbeiter realisiert. 2016 plant das Jobcenter die Aufstockung um eine weitere Mitarbeiterkapazität aus Jobcenter-Mitteln.

**Interne Maßnahmen:**

Die komplexen Problemlagen vieler Migrantinnen und Migranten erfordern eine enge Verzahnung der vielfältigen Angebote und Projekte für die Zielgruppe in München. In den letzten Jahren wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Grundlagenseminare zur interkulturellen Verständigung durchgeführt; diese werden auch 2016 fortgesetzt.

Zudem gibt es in jedem Sozialbürgerhaus Multiplikatoren, die interkulturell besonders geschult werden, und als Ansprechpartner für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters dienen.

**6.2.2 Integrationschancen für Flüchtlinge schaffen und realisieren**

Alle Angebote, die für den Personenkreis der Migrantinnen und Migranten vorgesehen sind, richten sich auch an Flüchtlinge.

**Das Jobcenter stellt für Leistungsberechtigte mit Fluchthintergrund zusätzliche Fördermöglichkeiten zur Verfügung:**

	Erwachsene (Ü25)	Jugendliche (U25)
<b>Vor dem Integrationskurs</b>	Angebot für beide Kundengruppen: - Eingangsbereich/Profilerstellung - Information über Anerkennung Abschluss - Informationen zum Arbeitsmarkt - Kompetenzfeststellung im „Echtbetrieb“ - Vermittlung von berufsbezogenen Deutschkenntnissen - Dauer: 4 Monate - Umfang: 30 Stunden/Woche	
<b>Nach dem Integrationskurs</b>	- Heranführung an den Arbeitsmarkt - Kenntnisvermittlung - Tätigkeitsorientierte Erprobung - Bewerbungsunterstützung/Vermittlung - Vermittlung von berufsbezogenen Deutschkenntnissen - Flankierende Module, insb. Psychologische Begleitung - Dauer: 6 Monate - Umfang: 30 Stunden/Woche	- Erprobung in verschiedenen Berufsfeldern - Vermittlung von Schlüsselkompetenzen - Sozialpädagog. Begleitung - Bewerbungstraining - Praktikas - Nachbetreuung nach Beschäftigungs-/Ausbildungsaufnahme - Vermittlung von berufsbezogenen Deutschkenntnissen - Dauer: 10 Monate oder kürzer (individuelle Festlegung) - Umfang: 39 Stunden/Woche

Darüber hinaus gibt es weitere Angebote, die sich speziell an Menschen mit Fluchthintergrund richten. Insbesondere sind dies:

- Aus SGB III-Mitteln finanzierte Deutschkurse im Zeitraum Nov. – Dez. 2015; **zwei-monatigen Sprachkurse für Asylantragsteller** in Gemeinschaftsunterkünften (ausgenommen Erstaufnahmeeinrichtungen) mit der Vermittlung von „Deutsch Grundkenntnissen“.
- Das bereits installierte „**Zentrum für Flüchtlinge**“ in der Arbeitsagentur München, welches verschiedene Maßnahmeangebote vorhält, die beim Übergang des Flüchtlings in das SGB II weiterfinanziert werden.
- **Abkommen „Integration durch Ausbildung und Arbeit“** zwischen der bayerischen Staatsregierung, der bayerischen Wirtschaft und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit mit dem Bestreben, innerhalb der vierjährigen Laufzeit insgesamt 60.000 Flüchtlingen (bis Ende 2016: 20.000) einen Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz anzubieten.

### **Optimierung der Betreuung der Flüchtlinge durch Einrichtung einer „Zentraleinheit Flüchtlinge“:**

Es ist zu erwarten, dass der Großteil der Flüchtlinge nach der Anerkennung durch das BAMF zunächst weiterhin als Fehlbeleger in den Gemeinschaftsunterkünften (GUs) verbleibt. Die GU wird analog sonstiger Unterbringungsformen für Wohnungslose (z. B. Pensionen, Wohnheime) bewertet und damit soll die Zuständigkeit bei einer zentralen Einheit liegen.

Flüchtlinge, die bereits in einer Wohnung leben, werden entsprechend der regionalen Zuständigkeit in den Sozialbürgerhäusern (SBH) betreut. Sie sollen in den Sozialraum mit dem gesamten Unterstützungsangebot des SBH integriert werden. Bei den Integrationsfachkräften im SBH ist auch hier eine Spezialisierung – zumindest durch Multiplikatoren – angedacht, um diesen Personen eine zielgerichtete Betreuung zukommen zu lassen.

Erfahrungen machen deutlich, dass die Art und Weise der Betreuung von Flüchtlingen mit Spezialisierung einheitlicher und zielgerichteter ist. Der Gedanke der Einrichtung einer gemeinsamen Anlaufstelle für Flüchtlinge dient auch der Beschleunigung von Prozessen zur zielführenden Integration in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt. Dazu gehört ebenfalls die frühzeitige Einleitung von integrationsfördernden Maßnahmen.

Der Übergang von Leistungen nach dem AsylbLG zu den Leistungen nach dem SGB II ist eng zu begleiten. Beim Übergang ist daher eine enge Zusammenarbeit der jeweiligen Bereiche erforderlich. Es ist geplant, eine Übergangsvereinbarung mit dem Bereich AsylbLG der LHM zu schließen. Das gleiche gilt für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge beim Übergang aus der Jugendhilfe. Ebenso ist der Übergang von Flüchtlingen aus dem SGB III (Zentrum für Flüchtlinge) in das SGB II (warme Übergabe) zu regeln.

Das Prinzip der nahtlosen Betreuung der Flüchtlinge soll optimiert erfolgen, so dass die Übergänge von Asylbewerbern bei Anerkennung bzw. Duldung und Antragstellung Arbeitslosengeld II ohne Verluste in die Betreuung des Jobcenters München übergehen. Eine schnelle Antragstellung und eine Leistungsgewährung ohne Unterbrechungszeiten, sind unbedingt sicherzustellen.

Die zentrale Einheit trägt zunächst den Arbeitstitel „Zentraleinheit Flüchtlinge“ (ZEF). Auch wegen der wichtigen Schnittstelle zum Bereich Wohnen bietet sich an, diese auch räumlich bei der ZEW anzusiedeln.



**Die Integration in den Arbeitsmarkt und damit ein wichtiger Schritt zur Integration in die Gesellschaft von Menschen mit Fluchthintergrund kann nur dann gelingen, wenn alle Partner eng verzahnt arbeiten und folgende Angebote zeitnah und in ausreichendem Umfang realisiert werden können:**

- Alphabetisierungs-, Integrations- und Sprachkurse
- Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse
- Ausbildungsmöglichkeiten auch für Erwachsene
- Sprachmittler und Dolmetscher

### 6.3 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose

#### 6.3.1 Aktivieren sowie an den Arbeitsmarkt heranführen und integrieren

Die Hilfebedürftigkeit im SGBII ist in den vergangenen Jahren nicht im gleichen Umfang gesunken wie die Arbeitslosigkeit. Besonders schwierig stellt sich die Situation weiterhin für Langzeitleistungsbeziehende im SGBII dar, bei denen sich die Abhängigkeit von der Grundversicherung für Arbeitssuchende verfestigt hat.

	Insgesamt <i>Sp.1</i>	marktferne Profillagen <i>Sp.2</i>	Anteil <i>Sp.3</i>
<b>Bestand an Langzeitleistungsbeziehern</b>	33.233		
darunter			
arbeitslos gemeldete	14.042		42,3%
Schüler und Erziehende	2.414		7,3%
Erwerbseinkommensbezieher	9.314		28,0%
			Anteil Sp.2 an Sp.1
insg.	33.233	20.267	61,0%
Ausländer	16.387	9.310	56,8%
unter 25 Jahre	3.223	676	21,0%
über 50 Jahre	11.903	9.301	78,1%
Schw erbehinderte	2.928	2.393	81,7%
Frauen	18.164	10.428	57,4%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	22.194	13.275	59,8%

Quelle: SGB-II Cockpit (Stand Sep 2015)

Trotz guter Integrationsarbeit (aktuell entfallen mehr als 40% der Integrationen auf Langzeitleistungsbezieher) steigt der Bestand dieser Personengruppe in München. Eine nachhaltige Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs ist bislang noch nicht gelungen. Dies liegt auch an den seit 2011 deutlich reduzierten Fördermöglichkeiten des Jobcenters.

Das Jobcenter setzt 2016 auf folgendes Maßnahmenpaket:

- **Prävention**

Durch die konsequente Aktivierung (s.a. Pkt. 6.1) soll es gelingen, Übertritte in Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern.

- **Professionelle Beratung und Betreuung**

Eine professionelle Beratung ist der Schlüssel zur Integration komplexer Profillagen. Die Beratungskompetenz wird weiter verstetigt.

Des Weiteren setzt das Jobcenter für diesen Personenkreis verstärkt auf das beschäftigungsorientierte Fallmanagement. Dabei hat der stärkenorientierte Beratungsansatz ein besonderes Gewicht bei der Analyse und der Auswahl von Fördermaßnahmen.

- **Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten von PlanB (s.a. Pkt. 5.2)**

Durch die gezielte Betriebsakquise und Arbeitgeberberatung, das Coaching der Arbeitnehmer/innen nach Beschäftigungsaufnahme sowie durch den finanziellen Ausgleich der individuellen Minderleistung an das Unternehmen durch einen Lohnkostenzuschuss soll es 2016 gelingen, insb. 243 Langzeitarbeitslose in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu integrieren.

- **Zugang zu Angeboten verbessern**

Der Eintritt in Projekte für Langzeitleistungsbeziehende bedeutet für die Betroffenen häufig eine Hürde, so z.B. der Eintritt in eine neue soziale Umgebung, neue Gruppe, Alltagsstruktur usw. Entsprechend individuelle und niederschwellig müssen die Angebote bzw. deren Einstieg sein. Das Jobcenter München hat daher durch laufende Einstiegsmöglichkeiten bei vielen Maßnahmen und dynamische Teilnahme (ansteigende Wochenstunden) versucht diese Hürden weiter abzubauen.

- **Verbundprojekt Perspektive Arbeit**

Die Maßnahmen und Projekte des „Verbundprojekts Perspektive Arbeit“ (VPA) sind in besonderer Weise für einen erhöhten Zielgruppenbedarf an Clearing und Profiling konzipiert und mit passgenauen Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen hinterlegt. Das VPA ist ein Netzwerk aus Qualifizierungsmaßnahmen, welchem die Integrationsberatungszentren (IBZ) vorgeschaltet sind. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den IBZ stehen ab 2016 20 Qualifizierungsmaßnahmen und 3 Beratungsprojekte im Verbund zur Verfügung, in die sie ihre Klientel einmünden lassen können. Die Angebote der Qualifizierungs- und Beratungsprojekte stehen in 2016 für voraussichtlich 2.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung. Entsprechend dem Migranten/innen-Anteil von rund 60% und einem Frauenanteil von ca. 70% stehen angepasste Angebote bereit. Für diesen Bereich wendet die Landeshauptstadt München in 2016 rd. 7,6 Mio. Euro auf. Davon entfallen auf die IBZ rd. 2,4 Mio. Euro und auf die Beratungs- und Qualifizierungsprojekte 5,2 Mio. Euro.

- **Coaching – ganzheitliches Maßnahmeangebot**

Das Jobcenter hat seine Coaching- und Vermittlungsprojekte weiter ausgebaut. Eine enge Begleitung der Arbeitslosen während der Maßnahmeteilnahme und häufiges Feedback über den Leistungsstand sind notwendig, damit insbesondere Langzeitleistungsbezieher durch die Förderung profitieren.

Ein Präsenzprojekt für Kundinnen und Kunden mit unklarer gesundheitlicher Verfassung oder unklarer Motivation wird weiter ausgebaut werden. Ziel ist, das subjektive und objektive Leistungsvermögen festzustellen und/oder konkrete berufliche Alternativen unter Berücksichtigung des Leistungsvermögens zu erarbeiten. Die Kundinnen und Kunden können in Übungswerkstätten Ihre beruflichen Potenziale entdecken, ausprobieren und – ggf. mit ärztlicher Unterstützung – Ihre Fähigkeiten erproben.

Daneben werden auch individuelle, teilnehmerbezogene Aufträge der Integrationsfachkräfte durch Dritte erledigt, z.B. Bewerbungsunterstützung für eine konkrete Stellenausschreibung, Hausbesuche bei Kundinnen und Kunden, die sich Terminen entziehen und von der IFK nicht erreicht werden können, Begleitung zum Arbeitgeber, Arzt oder Behörden usw.

Fast alle Maßnahmeangebote enthalten Angebote zur Gesundheitsförderung und nachgehende Betreuung nach der Arbeitsaufnahme.

- **Netzwerke**

Eine ganzheitliche Integrationsstrategie erfordert eine enge Vernetzung mit anderen Akteuren. Die Landeshauptstadt München ist insbesondere Partner, um sozialintegrative und sonstige Angebote sicherzustellen.

Bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels wird eine verstärkte Netzwerkarbeit sowohl mit der Agentur für Arbeit, als auch mit der IHK und HWK weitergeführt werden, um auch Personen mit komplexen Profillagen den Zugang zu beruflicher Qualifizierung zu ermöglichen. Ein gemeinsamer Runder Tisch wurde 2015 unter Federführung der Agentur für Arbeit eingerichtet und wird 2016 fortgeführt.

### **6.3.2 Beschäftigungschancen im 2. Arbeitsmarkt erschließen, soziale Teilhabe im 3. Arbeitsmarkt fördern**

2016 wird das Jobcenter im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung insgesamt 5,5 Mio. Euro einsetzen. Dies entspricht rd. 22% der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel. Im von der Landeshauptstadt München kofinanzierten Bereich der Arbeitsgelegenheiten sind für 2016 Haushaltsmittel bis zu einer Höhe von insgesamt rd. 8,2 Mio. Euro eingeplant.

Bei den **Arbeitsgelegenheiten** (AGH) wird das Jobcenter München 2016 im Jahresdurchschnitt rd. 1.050 Stellen finanzieren können, davon werden ca. 80% zusätzlich durch die Landeshauptstadt München finanziert, 20% der AGH Stellen laufen ohne die zusätzliche Finanzierung der Landeshauptstadt München bei freien Trägern. Das Jobcenter München kooperiert hier sehr eng mit der Landeshauptstadt München. Im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms MBQ finanziert die Landeshauptstadt München bei einem Großteil der AGH Stellen zusätzliche Kosten der Beschäftigungsträger. Dadurch ist es möglich für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters neben der reinen Verrichtung einer Tätigkeit im Rahmen der AGH auch Qualifizierungen zu erwerben. Diese Qualifizierungen finden außerhalb der AGH statt und werden ausschließlich über die Landeshauptstadt München finanziert.

Der größte Teil der kofinanzierten AGH-Stellen befindet sich bei Sozialen Betrieben. Die **Sozialen Betriebe** sind die Säule des kommunalen „öffentlich geförderten Beschäftigungssektors“ in der Landeshauptstadt München. In Projekten und Betrieben der freien Wohlfahrtspflege und dem sogenannten Dritten Sektor werden für Langzeitarbeitslose des SGB II sinnstiftende, am Markt orientierte und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten organisiert.

Die im Jahre 2012 festgelegten Zuweisungsvoraussetzungen (Beschränkung auf marktferne Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen und verstärkte Fokussierung auf die Zielgruppen Frauen, Schwerbehinderte und Migrantinnen und Migranten) haben 2015 zu folgenden Ergebnisse geführt:

Der Anteil der Frauen lag zuletzt bei 39%, der Anteil der Schwerbehinderten bei 6,9%, sowie der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bei 13,2%.

Schon seit 2013 war ein verstärkter Fokus auf die Weiterentwicklung der Angebote gelegt worden, um die Inhalte der Arbeitsgelegenheiten der veränderten Kundenstruktur anzupassen. Die Erfahrung aus den letzten Jahren zeigt, dass viele der für AGH in Frage kommenden Kunden niederschwellige Beschäftigungsangebote benötigen. Die Anpassung der Beschäftigungsangebote an die sinkende Leistungsfähigkeit der Kunden bleibt auch in 2016 eine Herausforderung an die Beschäftigungsbetriebe.

Im Januar 2015 wurde eine AGH-Clearingstelle durch die Landeshauptstadt München eingerichtet für diejenigen Kundinnen und Kunden, bei denen eine direkte Zuleitung in eine AGH nicht gelungen ist. Durch intensive Einzelfallbetrachtung und -beratung können hier

zielgerichtet weitere Entwicklungsschritte herausgearbeitet und die Kundeninnen und Kunden zu passgenauen AGH weitergeleitet werden. Diese erfolgreiche Arbeit soll in 2016 fortgeführt werden.

Die Besetzung der AGH Stellen in 2015 legt nahe, zu überprüfen, ob die zur Verfügung stehenden AGH-Stellen qualitativ wie quantitativ den Bedarfen unserer Kunden gerecht werden. Planungen für 2016 laufen hinsichtlich einer Umwandlung von AGH-Stellen in andere Förderinstrumente wie sie z.B. Stellen des 3. Arbeitsmarktes der LHM, PlanB (ESF-Programm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit) sowie Qualifizierungs- bzw. Umschulungs- und Ausbildungs-Angebote darstellen würden.

**Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)** – Anfang 2016 werden rd. 50 FAV Stellen zur Verfügung stehen – davon allein 39 in den Sozialen Betrieben. Die Anzahl an Stellen soll 2016 weiter konsolidiert werden. Hierbei sollen Schwerbehinderte, psychisch Kranke und ältere Langzeitarbeitslose schwerpunktmäßig gefördert werden. Der Anteil von Frauen in FAV soll bei 50% bleiben. Die Landeshauptstadt München übernimmt keine direkte Kofinanzierung der FAV-Stellen, unterstützt jedoch den größten Teil der Stellen indirekt durch die Fehlbedarfsfinanzierung der Projekte in den Sozialen Betrieben.

	Budget 2016	Stellen im	davon (Sp.2)	
	in Mio €	JD 2016	MBQ	freie Träger
	Sp.1	Sp.2	Sp.3	Sp.4
öffentl. geförderte Beschäftigung	5,5	1.319	1.024	295
davon Arbeitsgelegenheiten	3,8	1.050	812	238
Förderung von Arbeitsverhältnissen	0,7	50	40	10
Beschäftigungszuschuss	1,0	65	52	13

erstellt vom Jobcenter München

erstellt am 26.10.2015

### Dritter Arbeitsmarkt

Mit der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München/Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft in seiner Sitzung am 22.09.2015 einstimmig beschlossenen „Einrichtung eines Dritten Arbeitsmarktes für München“ wird das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) um kommunale, längerfristig angelegte und damit Soziale Teilhabe erst ermöglichende Beschäftigungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose ergänzt und ausgeweitet.

Die beiden Förderinstrumente, die im Dritten Arbeitsmarkt in München eingesetzt werden können, sind: der vollen Sozialversicherungspflicht unterliegende Beschäftigungsverhältnisse und Soziale Hilfe-Stellen.<sup>11</sup> Für jede Förderform sind 100 Stellen vorgesehen. Eine Soziale Hilfe-Stelle kann hierbei mit zwei Personen besetzt sein, so dass bis zu 300 Programm-Teilnahmen p.a. möglich sind. Der ergänzende Einsatz von Stellen, die über PlanB (ESF-Programm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit) gefördert werden, erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten.

Das Programm, für das jährlich bis zu 3,0 Mio. Euro eingesetzt werden können, soll zum 01.04.2016 an den Start gehen. Zur Programmbegleitung wird unter der Leitung des Zweiten Bürgermeisters ein Beirat eingerichtet, dem auch das Jobcenter München und die Agentur für Arbeit München angehören.

---

<sup>11</sup> Die Förderrichtlinien stehen als Download auf der Homepage des RAW in der Rubrik „Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ zur Verfügung, siehe [www.muenchen.de/mbq](http://www.muenchen.de/mbq)

## 6.4 Fachkräftesicherung

Als stabiler Faktor des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2016 werden die Bemühungen fortgesetzt, mit abschlussorientierten Qualifizierungen, die Marktchancen von Kunden ohne Ausbildung zu verbessern. Dieser Beitrag zur Fachkräftesicherung bleibt ein wesentlicher Programmschwerpunkt, denn die Bewerber ohne Ausbildung stellen mit 14.663 Personen ein großes Potential dar. Durch berufliche Weiterbildung erhöht sich signifikant die Wahrscheinlichkeit einer dauerhaften Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Dabei können vor allem betriebliche Maßnahmen direkt bei einem Arbeitgeber, die zu einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf führen, eine nachhaltige Eingliederung erreichen.

Bestand an Arbeitslosen <b>ohne abgeschlossene Berufsausbildung</b>	14.663	100,0%
darunter		
unter 25 Jahre	1.400	9,5%
25 bis unter 35 Jahre	3.483	23,8%
Schw erbehinderte	970	6,6%
Frauen	7.129	48,6%
langzeitarbeitslos	6.027	41,1%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Sep 2015)

Als Prävention gegen Langzeitarbeitslosigkeit bleibt weiterhin der Fokus auf der Qualifizierungs- und anschließenden Integrationsarbeit. Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters können in diesem komplexen Prozess eng mit Fachdiensten, Bildungsträger-Koordinatoren und dem Arbeitgeber-Service zusammenarbeiten. Für die Bereitstellung bedarfsorientierter Angebote ist ein koordiniertes Agieren aller Akteure am Arbeitsmarkt nötig. Daher verzahnt das Jobcenter die Ansprache von Arbeitgebern gezielt über die Innungen, sowie HWK und IHK, mit der Abstimmung von Fortbildungsschwerpunkten über die Landeshauptstadt München, die Agentur für Arbeit München und die lokalen Bildungsträger.

- Für den Personenkreis der 25-35 jährigen bietet immer noch die abgeschlossene Erstausbildung den festen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Im Rahmen der Initiative „2. Chance“ sind 2015 im Jobcenter München 134 (2014: 165) Voll- und Teilqualifizierungen begonnen wurden, darunter 27 betriebliche Umschulungen (2014: 29) und 62 betriebliche Ausbildungen (2014: 64).

Für das Jahr 2016 ist es Ziel des Jobcenters, über alle Berufsfelder hinweg erneut 200 qualifizierte Berufsabschlüsse für diese Altersgruppe zu fördern, bevorzugt im Rahmen der betrieblichen Umschulung. Dafür stehen spezielle, teils berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung, um bspw. die Vorbereitung, die Begleitung und Unterstützung während der Qualifizierung anzubieten und Abbrüche zu verhindern.

Über die Externenprüfung sind weiterhin arbeitslose Bewerber, die aktuelle und arbeitsmarktrelevante Teilqualifikationen besitzen und den entsprechenden anerkannten Berufsabschluss erreichen können, zu beraten (z.B. Vorbereitungslehrgang für die Externenprüfung zur/zum Altenpflegefachkraft oder Fachkraft im Gastgewerbe).

Menschen mit sozialpädagogischem Förderbedarf können in den sozialen Betrieben der Stadt München eine von rund 120 betrieblichen Umschulungen antreten.

- Förderung einer beruflichen Weiterbildung mit dem Ziel der Erweiterung und Aktualisierung von auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten berufsfachlichen Kompetenzen, um im Anschluss eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen.

- Qualifizierung im Rahmen der Verbundprojekte des „MBQ“ insbesondere für Kundinnen und Kunden, die un- oder angelernt sind und praktisch orientierte Lernformen benötigen.

Auch 2016 wird das Jobcenter in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und Innungen verstärkt betriebliche Maßnahmen fördern, die mit einem anerkannten Ausbildungsberuf abschließen (= betriebliche Umschulung). Vor dem Hintergrund erhöhter Zuwanderung ist es wichtig, dass die Betriebe weiter ihre Bereitschaft erhöhen, Bewerbern mit Sprachdefiziten und älteren potentiellen Auszubildenden eine Chance zu geben.

Mit Ausrichtung am Kundenpotential des Jobcenters München legt die Bildungszielplanung für das Jahr 2016 den Fokus auf folgende Branchen fest:

- Gewerblich/ Technisch
- Kaufmännisch/ Verwaltend
- Hotel/ Gaststättengewerbe
- Erziehung/ Pflege/ Gesundheit

Zertifizierte Teilqualifizierungen (z.B. im Sonderprogramm IFlaS) können in allen Berufsfeldern umgesetzt werden, die mit einer hohen Integrationswahrscheinlichkeit verbunden sind. Dies sind insbesondere etablierte Teilqualifizierungen im Bereich Berufskraftfahrer, Lagerlogistik, sowie Sicherheit und Systemgastronomie.

Die Budgetausstattung wird 2016 zu Gunsten des Ausgabenschwerpunktes für Qualifizierung und Integration von Flüchtlingen gestaltet sein. Die „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ erhält eine Ausstattung auf Niveau des Vorjahres; somit können ca. 1.050 Bildungsgutscheine an Bewerber ausgegeben werden. In folgende Bildungsziele soll 2016 investiert werden:

**Jobcenter München**  
**Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016**

Branche	Bildungsziel	Anzahl BGS
Gewerblich/ Technisch	LKW-Fahrer/in Zertifizierte Teilqualifikation Berufskraftfahrer/in (Teilbereich Güter befördern) Busfahrer/in Zertifizierte Teilqualifizierung Fachkraft Lagerlogistik Lagerfortbildung modular Sachkundeprüfung nach §34a GewO Zertifizierte Teilqualifizierung Fachkraft/Servicekraft für Schutz und Sicherheit Qualifizierungsmodule für Fach und Hilfskräfte – Bau-/Gebäudetechnik Immobilien – Facility Management Qualifizierungsmodule für Fach- und Hilfskräfte – Elektrotechnik Vorbereitung auf die Externenprüfung	223
Kaufmännisch/ Verwaltend	Praxistraining Verkauf/Handel und Dienstleistung Zertifizierte Teilqualifizierung Fachkraft Einzelhandel Fachverkäufer/in Lebensmittelhandwerk(Bäckerei; Fleischerei; Konditorei) Zertifizierte Teilqualifizierung Fachkraft Einzelhandel Zertifizierte Teilqualifizierung Büro Vorbereitung auf die Externenprüfung	31
Hotel- und Gaststättengewerbe	Fachkraft im Gastgewerbe Zertifizierte Teilqualifizierung Systemgastronomie Vorbereitung auf die Externenprüfung	42
Erziehung/ Pflege/ Gesundheit	Altenpflegehelfer/in Hauswirtschaftshelfer/in Assistenzkraft in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertragespflege (BayKiBiG) Modulare Qualifizierung für med. Fachangestellte	189
sonstiges	Berufsbezogenes Deutsch Berufspraktische Weiterbildung für Schwerbehinderte (BPW) Berufliche Integration und Qualifizierung für Migrantinnen und Migranten Maßnahmen für nicht festgelegte Bildungsziele	210
Betriebliche Einzelumschulungen/ Fortbildungen	Betriebliche Umschulung Vorbereitung auf die betriebliche (Teilzeit-) Umschulung und (Teilzeit-) Ausbildung Begleitende Maßnahme zur betrieblichen Umschulung: (ubH – Ziel-DKZ: 01302-101,„ubH mit/ohne Lernprozessbetreuung“)	355

erstellt am 23.10.2015

Ziel ist, durch gutes Absolventenmanagement die Erfolgsquote beruflicher Weiterbildung zu erhöhen; bei abschlussorientierten Maßnahmen wird eine Eingliederungsquote von 50% angestrebt (Verbleib 6 Monate nach Maßnahmeaustritt in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis).

## 6.5 Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung und Arbeit integrieren

Im September 2015 waren in München insgesamt 2.897 Jugendliche arbeitslos gemeldet. Im Jobcenter werden 56% dieser Jugendlichen (1.636 Personen) betreut. Von September 2014 zu September 2015 ist ein Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit im SGB II um 2,8% (+45 Personen) zu verzeichnen.

Bestand an jugendlichen Arbeitslosen im SGB II	1.636	100,0%
darunter		
15 bis unter 20 Jahre	512	31,3%
20 bis unter 25 Jahre	1.124	68,7%
ohne Hauptschulabschluss	247	15,1%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	1.400	85,6%
langzeitarbeitslos	202	12,3%
Ausländer	846	51,7%
Anteil der jugendlichen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen		7,1%
Anteil der jugendlichen Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer an allen (Datenstand Juni 2015)		11,0%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Sep 2015)

Die Gruppe der Jugendlichen unterteilt sich in folgende zwei Zielgruppen:

- Zielgruppe 1: Ausbildungsplatzsuchende (1. Schwelle)
- Zielgruppe 2: arbeitslose Jugendliche (2.Schwelle, Übergang Ausbildung in Beruf und Jugendliche ohne Ausbildung)

### Maßnahmen für die Zielgruppe 1:

#### a) Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit /Kooperationen

Berufsorientierung und Berufsberatung gehören zu den gesetzlichen Aufgaben der Agentur für Arbeit. Um eine durchgehende Betreuung der Jugendlichen bis zur Einmündung in Ausbildung sicher zu stellen, hat das Jobcenter die Ausbildungsstellenvermittlung an die Agentur für Arbeit übertragen. Die Kosten, die das Jobcenter München dafür im Jahr 2016 trägt, belaufen sich auf 286.585 Euro.

Das Jobcenter beteiligt sich in 2016 durch die Teilnahme am Arbeitskreis JADE an diesem Projekt der vertieften Berufsorientierung. Mit JADE sollen Schülerinnen und Schüler bereits am Lernort Schule frühzeitig und systematisch an die Anforderungen der Arbeitswelt herangeführt werden.

#### b) Sicherung des Übergangs an der 1. Schwelle

Im Auftrag der Agentur für Arbeit und des Jobcenters München führen die Bildungsträger DAA und bfz München die **Assistierte Ausbildung (AsA)** durch. Ziel ist die Absicherung der Berufswahl der teilnehmenden Jugendlichen und die Suche nach einer passenden Ausbildungsstelle. Um einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf zu ermöglichen, werden dem Ausbildungsbetrieb vielfältige Unterstützungsleistungen im Vorfeld sowie während der Ausbildung angeboten.

**AsA** gliedert sich in 2 Phasen, in die ausbildungsvorbereitende Phase I und die ausbildungsbegleitende Phase II.



**Personenkreis:**

- Jugendlichen und junge Erwachsene mit Problemen beim Übergang an der 1. Schwelle sollen mit der assistierten Ausbildung die notwendige individuelle Unterstützung bekommen, um einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss sicherzustellen.
- Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene werden während einer bis zu **sechsmonatigen Vorbereitungsphase** auf eine Ausbildung vorbereitet und anschließend bei einer **betrieblichen Ausbildung** intensiv begleitet.

**Phase I:** 01.03.2016 – 31.08.2016

**VZ-Angebot für Jugendliche:**

- Ausbildungsstellenakquise (Gewinnung von Betrieben für Assistierte Ausbildungen)
- Standortbestimmung, Profiling, Berufsorientierung, vorbereitenden Trainings
- Bewerbungstraining, Praktika (inkl. Praktikumsbegleitung)
- passgenaue Vermittlung auf Ausbildungsplätze
- Unterstützung zur Schaffung der Ausbildungsvoraussetzungen, bei Formalitäten und Vertragsabschluss

**Angebot für Betriebe:**

- Betrieb kann in der Phase I den künftigen Auszubildenden kennenlernen
- Unterstützung zur Schaffung der Ausbildungsvoraussetzungen, bei Formalitäten und Vertragsabschluss

**Phase II:** 01.09.2016 – bis Ausbildungsende, zeitlicher Umfang 4-9 Einheiten für Austausch- und Lernangebote pro Woche

**Angebote für Jugendliche:**

- Unterstützungsangebote zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses
- Unterstützung beim Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten
- Lern- und Trainingsmöglichkeiten
- Unterstützung bei der Bewältigung von alltags- und persönlichen Problemen
- Vorbereitung eines anschließenden Übergangs in Beschäftigung

**Angebote für Betriebe:**

- Unterstützung bei administrativen Tätigkeiten im Rahmen der Ausbildungsdurchführung
- Regelmäßige Gespräche mit Ausbildern und Lehrkräften (Begleitung im Betriebs-Alltag)
- Erstellung eines betrieblichen Ausbildungsplans u. Coaching der Ausbilder
- Unterstützung der Teilnehmenden und der Betriebe während der gesamten Ausbildungszeit
- nachhaltige Stabilisierung der Ausbildungsverhältnisse
- Stützunterricht, Förderunterricht und Prüfungsvorbereitung
- individuelle Unterstützung bei allen fachlichen, organisatorischen u. persönlichen Belangen

Für die Absicherung des Übergangs aus der Schule in Ausbildung nutzt das Jobcenter die Angebote der Agentur für Arbeit und die Kooperationsprojekte der Jugendhilfe, dem Referat für Bildung und Sport sowie dem staatlichen Schulamt:

- Zur Herstellung der Ausbildungs- oder Berufsmündigkeit stehen den Jugendlichen in ausreichendem Umfang Plätze im **Berufsvorbereitungsjahr** der Schule (BVJ) oder in **Be-**

**rufsvorbereitenden Maßnahmen** der Agentur für Arbeit (BvB) zur Verfügung. 2016 werden 180 Plätze in den BvB für Jugendliche aus dem Bereich der Grundsicherung angeboten. Darüber hinaus werden Maßnahmen bei Arbeitgebern (**Einstiegsqualifizierung** 40 Plätze) als Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung angeboten.

- Auffälliges Sozialverhalten, Schwächen in Kulturtechniken (lesen, schreiben, rechnen) oder besondere Probleme im Elternhaus sind exemplarische Gründe, weshalb Jugendliche bei der Ausbildungsplatzsuche scheitern. Mit „**Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen**“ (BaE) fördert das Jobcenter Ausbildungen in anerkannten Ausbildungsberufen bei Bildungsträgern für ausbildungsreife, benachteiligte Jugendliche. Hier stehen für 2016 rund 45 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Ziel ist es, möglichst ab dem zweiten Ausbildungsjahr, in einem Betrieb am ersten Arbeitsmarkt die Ausbildung fortzusetzen.
- Aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII ergeben sich vielfältige Kooperationen mit dem **Stadtjugendamt und den freien Trägern der Jugendhilfe**. Für junge Menschen mit einem „Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf“ stehen die von freien Trägern durchgeführten Maßnahmen der „Berufsbezogenen Jugendhilfe“ (BBJH) des Stadtjugendamts mit 373,5 Plätzen, ca.700 Teilnehmenden pro Jahr (davon 60% im SGB II Bezug) zur Verfügung. Davon stehen 40-50 kommunal finanzierte Ausbildungsplätze im Rahmen der BBJH jungen Menschen mit hohem Förderbedarf offen. Schulsozialarbeit, Jugendgerichtshilfe und die offene Kinder- und Jugendhilfe kooperieren ebenfalls mit dem Jobcenter. Bei Beendigung einer stationären Jugendhilfemaßnahme arbeiten das Jobcenter und das Sozialreferat bereits im Vorfeld eng zusammen, um einen nahtlosen Anschluss bzgl. der Sicherstellung der Hilfeleistung zu ermöglichen.
- Das rechtskreisübergreifende „**Integrations- und Beratungszentrum Jugend**“ (**IBZ**) ist 2014 gestartet. Die Aufgabenstellungen liegen im psychosozialen und beruflichen Clearing, dem Feststellen des „Jugendhilfebedarfs im Übergang Schule Beruf“, der Realisierung von Zugängen in die vielfältigen Maßnahmen der BBJH bzw. der Empfehlung von weiteren Schritten mit Dritten sowie einem langfristigen Casemanagement. Jugendliche aus dem Bereich der Grundsicherung mit Förderbedarf werden dem Projekt zugeleitet.
- Bei Gefährdung des Ausbildungserfolgs stehen für Jugendliche der Grundsicherung bis zu 98 Plätze für die **sozialpädagogische Betreuung, Vermittlung von Fachtheorie und Fachpraxis** im Rahmen der Ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) zur Verfügung.



Spezielle Jugendmaßnahmen  
 JC München

Bezeichnung der Maßnahme	Zielsetzung	Plätze
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – kooperatives Modell (BaE kooperativ)	Sicherung Übergang 1. Schwelle	30
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – integratives Modell (BaE integrativ)	Sicherung Übergang 1. Schwelle	15
AsA	nur Phase II	30
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	Sicherung Übergang 1. Schwelle	98
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Sicherung Übergang 1. Schwelle	40

**Maßnahmen für die Zielgruppe 2:**

**Arbeitslose Jugendliche in Ausbildung und Arbeit vermitteln**

Die Arbeitslosigkeit Jugendlicher unter 25 Jahre hat sich im Jahr 2015 um 45 Personen (2,8%) auf insg. 1.636 erhöht. Die Arbeitslosigkeit jugendlicher Ausländer stieg im Vergleich zum Vorjahr um 10,3% (79 Personen) an.

Bei jungen Arbeitslosen erschweren u.a. multiple Vermittlungshemmnisse den erfolgreichen Berufseinstieg. Zu den Vermittlungshemmnissen zählen insbesondere:

- fehlender Schulabschluss (Anteil 2012: 16,1% , Anteil 2013: 13,8%, Anteil 2014: 15,0%, Anteil 2015: 15,1 %) sowie schulische Defizite
- kein Berufsabschluss (Anteil 2012: 85,5%; Anteil 2013: 84,0% , Anteil 2014: 83,4%, Anteil 2015 85,6%)
- Sprachdefizite aufgrund Migrationshintergrund
- Schulden

Diese Zielgruppe wird von speziellen Integrationsfachkräften und Fallmanagern im Jobcenter betreut.

Folgende spezifische Förderangebote stehen 2016 zur Verfügung:



Maßnahmen im Bereich U 25 auf Grundlage des § 45 SGB III  
 JC München

Bezeichnung der Maßnahme	Zielsetzung	Plätze	Jahreskapazität*
Bewerbungs- und Vermittlungszentrum / BVZ U25	Eingliederung durch Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung oder Beschäftigung	35	180
PlanB (Basis)	Durch Aktivierung/Qualifizierung und Unterstützung von jungen Erwachsenen auf eine Aufnahme einer Ausbildung hinzuwirken	25	50
Mum@PlanB	Durch Aktivierung/Qualifizierung und Unterstützung von jungen Müttern unter 25 Jahren auf eine Aufnahme einer Ausbildung hinzuwirken	10	15
START@PlanB	Motivation und Stabilisierung für eine berufliche Qualifizierung, einschließlich aufsuchende Sozialarbeit	12	72
Joblinge	Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, trainieren sozialer Kompetenzen und Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung oder Beschäftigung	12	12
H.A.L.O	Motivation und Stabilisierung für eine berufliche Qualifizierung unter Berücksichtigung von Gesundheitsaspekten	30	60

\* Zahlen beziehen sich auf die durchschnittliche Jahresteilnehmerkapazität, diese entspricht nicht der Anzahl an Plätzen

Erstellt von JC München

Stand: 13.10.2015

Zusätzlich stehen **70** Arbeitsgelegenheiten als niederschwellige Beschäftigungsangebote in Einrichtungen der berufsbezogenen Jugendhilfe zur Verfügung. Durch die Kombination von Arbeit und zusätzlichen betreuenden Angeboten der Jugendhilfe soll eine Stabilisierung der Jugendlichen erreicht werden, um darauf aufbauend weitere Integrationsschritte vereinbaren zu können.

Diese **70** kommunal finanzierten Maßnahmen für Jugendliche umfassen:

- Im Rahmen der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) wird jungen Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und ohne Hauptschulabschluss auf insgesamt **50** Plätzen das Nachholen eines Schulabschlusses, niederschwellige berufliche Orientierung und persönliche bzw. soziale Stabilisierung ermöglicht.
- Auf **20** Plätzen werden junge Mütter am Ende ihrer Erziehungszeit in einem niederschweligen Beratungs- und Begleitungsprojekt gefördert. Angehörige der Volksgruppe der Sinti und Roma erhalten in einem weiteren Projekt individuelle Beratung und Begleitung in ihrer beruflichen Integration. Nahezu alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den genannten Maßnahmen sind im SGB II-Bezug. Die Maßnahmenträger arbeiten eng mit dem Jobcenter zusammen.

**Maßnahmen für die Zielgruppe 1 und 2:**  
**Netzwerkarbeit stärken / Kooperationen leben**

**a) Junge Menschen in Bildung und Beruf (JIBB)**

Die sich seit 2014 in Planung befindliche Jugendberufsagentur (Münchner Sprachgebrauch: Haus der Berufsfindung) und seit 18.06.2015 mit Stadtratsbeschluss in der Umsetzungsphase befindliche Einrichtung, nennt sich nun „**Junge Menschen in Bildung und Beruf**“ (JIBB).

Das Projekt wurde konzeptionell und finanziell stadtseitig für eine grundsätzlich Laufzeit von 3 Jahren mit Verlängerungsoption genehmigt.

**Ziel:**

Jungen Menschen unter 25 Jahren soll ein schneller, transparenter und niederschwelliger Zugang zu Information, Beratung, Vermittlung, Förderung und Unterstützung in Fragen der betrieblichen, schulischen und hochschulischen Berufsausbildung ermöglicht werden. Ebenso in Fragen der Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit.

Jeder junge Mensch in München erhält im JIBB sofort einen persönlichen und kompetenten Ansprechpartner.

Das JIBB ist ein enger räumlicher und funktionaler Zusammenhang - ein einheitlicher Ort- von Institutionen im Übergang von Schule – Beruf

- auf Basis gemeinsamer Zielvorstellungen
- unter Beachtung von verbindlichen Regeln für die Zusammenarbeit der Fachkräfte
- mit differenzierten Formen der Beteiligung

**Beteiligte/Partner:**

Die Vereinbarung über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft „ Junge Menschen in Bildung und Beruf –JIBB “ gilt zwischen der Landeshauptstadt München , der Regierung von Oberbayern, dem Landkreis München, dem Jobcenter München und der Agentur für Arbeit München. Die jeweiligen Kooperationspartner stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Wahrnehmung der Aufgaben im Beratungsverbund.

**Umsetzungsstand:**

Seit 01.04.2014 ist das Integrations-und Beratungszentrum IBZ Jugend und die Berufswegplanungsstelle b-wege in den Räumen der Agentur für Arbeit Kapuzinerstr.30 am Netz.

Diese Dienstleistungen werden bereits von den Jugendlichen sehr nachgefragt und die Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern hat sich bewährt.

Das JIBB ist in vier funktional und räumlich zusammenhängende Bereiche mit entsprechenden Funktionseinheiten gegliedert.

- Eingangszone
- BIZ
- Bereich der Beratungs- und Vermittlungsangebote
- Fallberatung PLUS

Im Rahmen der Planungen ist der Start mit der vollen Funktions-und Betriebsfähigkeit vom JIBB wie auch des Beratungsverbundes im September 2016 in der Kapuzinerstr.30 vorgesehen.

**Beteiligung Jobcenter:**

Das Jobcenter ist mit Führungskräften im Strategiekreis einschließlich Koordinierungskreis Übergang Schule-Beruf und in der Leitungsgruppe JIBB vertreten und wirkt bei der Umsetzung zum JIBB und Regelung der Zusammenarbeit ihrer für jungen Menschen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit.

## Jobcenter München Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016

Ab Januar 2016 wird das JIBB mit zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern des Jobcenters München für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Verbindungsstelle Jugendberatung SGB II verstärkt.

### b) Angebote für Flüchtlinge zwischen 18-25 Jahren

In Planung, Angebot Jobcenter München 2016 folgt

### c) Internetplattform

Ein exemplarisches Beispiel der guten trägerübergreifenden Zusammenarbeit ist die Broschüre „**Unterstützung und Förderung junger Menschen bei der Integration in Ausbildung und Arbeit.**“ Diese Broschüre ermöglicht einen systematischen Überblick über alle Unterstützungs- und Förderangebote für Jugendliche und junge Erwachsene zur beruflichen Integration.

[www.u25.muc.kobis.de](http://www.u25.muc.kobis.de)

### d) Übersicht Kooperationen

Kooperationen  
JC München

Partner	Netzwerke und Inhalte	Zielsetzung
Agentur für Arbeit München	Berufsberatung, Berufsorientierung, Ausbildungsstellenvermittlung, Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten	Unterstützung Übergang 1. Schwelle
	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung oder Beschäftigung
Agentur für Arbeit München Deutsche Telekom AG	Teilzeitausbildung und Einstiegsqualifizierung bei Deutsche Telekom AG	Ermöglichung Übergang 1. Schwelle
	Telekom Ausbildung	
Landeshauptstadt München-Sozialreferat- Stadtjugendamt Freie Träger	JADE- Jugendliche an die Hand nehmen	Unterstützung Übergang 1. Schwelle
	Niederschwellige Maßnahmen der BBJH: Horizonte, MAW-Light, MoQua, AnderWorkOut, Münchner Initiative JUMP - Junge Mütter Perspektiven	Persönliche Stabilisierung, Entwicklung einer beruflichen Orientierung und Perspektive, Bildungsabschluss, Unterstützung Übergang 1. Schwelle
	Qualifizierende Maßnahmen der BBJH: Werkstatt R18, Junge Arbeit, Jugendwerkstatt Anderwerk, Ökomobil*, Laboratorium/IMAL*, Azubine plus, Cafe Future Network, Ausbildungsrestaurant Rückplatz	Persönliche Stabilisierung, Hinführung zu Ausbildung, Unterstützung Übergang 1. Schwelle
	Ausbildungsmaßnahmen der BBJH: Atelier La Silhouette, Ökomobil*, Junge Arbeit*, Werkstatt für Zweiradmechanik, Werkstatt R18, A24, Stadtwerkprojekt, Jugendwerkstatt Anderwerk, Ausbildungsrestaurant Rückplatz	Ausbildung, Unterstützung Übergang 2. Schwelle
	Weitere Angebote in der BBJH: Projekt Drom Sinti & Roma, Jal Hasenberg, JAK-Kolping	Orientierung an der 1. Schwelle, Beratung, Motivation, Perspektivenklärung
	Haus der Berufsfindung / Jugendberufszentrum: Integrations- und Beratungszentrum Jugend	Clearing, Casemanagement, Feststellung Jugendhilfe-Bedarf im Übergang Schule Beruf, Zugänge BBJH
	Sozialpädagogische Lernhilfen (SPLH)	Unterstützung Übergang 1. Schwelle
Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München Agentur für Arbeit München Referat für Arbeit und Wirtschaft Referat für Bildung und Sport Regierung von Oberbayern Förderschulen Landeshauptstadt München- Sozialreferat	b-wege - Berufswegplanungsstelle	Unterstützung Übergang 1. Schwelle
Landeshauptstadt München Referat für Arbeit und Wirtschaft Freie Träger	Servicestelle Berufsbezogene Arbeit	Unterstützung Übergang 1. Schwelle
	pass(l)genau	Unterstützung Übergang 1. Schwelle im Nahrungshandwerk und im Bereich Hotel und Gastronomie
	task force 4	Unterstützung Übergang 1. Schwelle bei ungesichertem Aufenthaltsstatus
	azuro Ausbildungszukunftsbüro	Beratung während der Ausbildung zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen
	Jobmentoring	Übergang 1. Schwelle durch Unterstützung der Ausbildungsstellensuche
	SKILLplus	Übergang 1. Schwelle mit dem Schwerpunkt Elternarbeit
	Bildungszentrum Berufseinstieg	Junge Migrantinnen und Migranten, die noch nicht lange in Deutschland leben, auf Ausbildung vorbereiten und in eine passgenaue Ausbildung vermitteln

\* die markierten Projekte finanziert ebenfalls der Europäische Sozialfonds, hier kooperieren der ESF, das Jobcenter und das Sozialreferat/Stadtjugendamt eng

Erstellt von JC München

Stand: 30.10.2015

## 6.6 Chancen von Frauen und Alleinerziehenden am Arbeitsmarkt verbessern

Im Mai 2015 waren beim Jobcenter München 54.137 erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemeldet, darunter 28.178 Frauen (52,0%) und 7.684 Alleinerziehende (14,2%).

Unter den 23.097 beim Jobcenter München gemeldeten Arbeitslosen waren 10.867 Frauen (47,0%) und 2.236 Alleinerziehende (9,7%). Rund 96% der arbeitslosen Alleinerziehenden sind Frauen.

Alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.684	100,0%
darunter		
1. Alleinerziehende, die sich insbesondere aufgrund eines Kindes unter 3 Jahren der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung stellen	1.840	23,9%
2. Erwerbstätige, die ergänzend SGB-II-Leistungen beziehen	2.783	36,2%
3a. arbeitslos	2.481	32,3%
3b. alleinerziehende Maßnahmeteilnehmerinnen/-teilnehmer	361	4,7%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Mai 2015)

Alleinerziehende im SGB II sind eine sehr heterogene Zielgruppe; sie lassen sich grob in drei Gruppen unterteilen:

1. Alleinerziehende, die Kinder unter drei Jahren haben und diese betreuen. Sie stehen derzeit dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung und sind aktuell nicht arbeitslos gemeldet. (1.840 Personen bzw. 24%)
2. Alleinerziehende, die bereits beschäftigt sind, aber von ihrem Gehalt ihre Familie noch nicht ernähren können und deshalb ergänzend SGB II-Leistungen beziehen (2.783 bzw. 36%) und weiterhin arbeitssuchend gemeldet sind.
3. Arbeitssuchende Alleinerziehende: Diese Gruppe setzt sich zusammen aus arbeitslos gemeldeten Alleinerziehenden (2.481) und Alleinerziehenden, die an einer Förderung teilnehmen (361). Insgesamt umfasst diese Gruppe somit 2.842 Alleinerziehende und macht mit rd. 37,0% den größten Anteil aus. Die Maßnahmen des Jobcenters richten sich primär an diese Gruppe.

Ob Frauen angemessen nach Ihrer Betroffenheit von Arbeitslosigkeit an Förderungen beteiligt werden, lässt sich anhand der gesetzlich festgelegten Frauenförderquote feststellen. Der aktuell festgelegte Wert bezieht sich auf den Durchschnitt der Monate Juni 2014 bis Mai 2015 und beträgt 44,1%. Der Anteil der in diesem Zeitraum tatsächlich vom Jobcenter München geförderten Frauen liegt bei 44,4% (1.633 Förderfälle), demnach werden Frauen leicht überproportional durch die Angebote des Jobcenters gefördert. Berücksichtigt man noch die 900 Teilnehmenden am Projekt Alleinerziehende (siehe unten), die aus technischen Gründen in der Förderungsquote von 44,4% nicht enthalten sind, so wird die Frauenförderquote weit übertroffen.

Ziel für 2016 ist es, den Frauenanteil in Maßnahmen weiterhin hoch zu halten und damit Benachteiligungen auszugleichen. Auch 2016 bietet das Jobcenter daher mehr als 1.900 Frauen spezielle Coachings und Qualifizierungsmaßnahmen und die Beschäftigungsfähigkeit erhaltende Maßnahmen an, die z.T. vom Jobcenter finanziert sind und z.T. von der Landeshauptstadt München und dem Europäischen Sozialfonds (mit-) bezuschusst werden.

**Jobcenter München**  
**Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016**

Maßnahme	Qualifizierungsinhalt/Maßnahmestrategie	Platzanzahl	Förderungsart
Kurz vor 3	Aktivierung, Qualifizierung und Vermittlung von Eltern mit Kindern unter 3 Jahren	270	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MABE)
Oktopus/Alleinerziehende und Eltern ohne Kinderbetreuung	intensives Einzelcoaching und Arbeitsvermittlung	120	MABE Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE)
Projekt Hilfe zur Arbeit	pädagogische Hilfskraft/Kinderbetreuungshilfe, Seniorenbetreuungshilfe, Küchenhilfe, Bürohilfe	56	AGH-MAE
Avanta Letter Shop	Helferin im Büro- und Versandbereich	28	AGH-MAE
Projekt Viva Clara für Frauen mit Drogenerfahrung	Helferin im Bereich Hauswirtschaft, Küche, Theke, Service im Cafe "viva clara"	16	AGH-MAE
Sozialhelferin teilstationäre und stationäre Fraueneinrichtungen von Condrops e.V.	ergänzende / unterstützende Alltagsbegleiterin für Klientinnen des betreuten Wohnens i.R. der condrops-Fraueneinrichtung "Prima Donna"	2	AGH-MAE
Treffam	Helfer/in im Bereich Hauswirtschaft und Kinderbetreuung im "internationalen Familiencafe" TREFFAM	6	AGH-MAE
Stadtteilcafe Hasenberg	Hauswirtschaftshilfe, Servicehilfe, Bürohilfe	13	AGH-MAE
Textilabteilung	Hilfskraft im Bereich Textil	22	AGH-MAE
Nähwerkstatt	hauswirtschaftliche Nähwerkstatt	11	AGH-MAE
Cafe "Netzwerk"	hauswirtschaftl. Tätigkeiten, Küche, Theke, Service	16	AGH-MAE
Mobile Hauswirtschaft	Kinderbetreuung, mobiler Hilfsdienst für Familien	3	AGH-MAE
Beschäftigung für München	Helferinnen Kinder- und Jugendbetreuung; Gestaltungshelfer häusl. Lebensqualität und Ordnung;		
	Verwaltungshelferin	32	AGH-MAE
Cafe Glanz	Hauswirtschaftstechnische Helferin	6	AGH-MAE
Social Sense	Verkaufshilfe, Gastronomiehilfe, Hauswirtschaftshilfe	7	AGH-MAE
Gebrauchtwarenhaus	Verkaufshilfe	23	AGH-MAE
Nähwerk	Hilfskräfte für die Näherei	14	AGH-MAE
Avanta Steps 11/12	Qualifizierung im Bereich Bürokommunikation und ECDL	30	Verbundprojekt Perspektive Arbeit der LHM (VPA)
Karla Start Basis	berufliche und soziale Schlüsselkompetenzen, psycho-soziale Stabilisierung, EDV	16	VPA
berufl. Qualifizierung für Migrantinnen	kaufmännische Qualifizierung für die Berufsbilder Handel, Büro und Verkauf sowie flankierender Deutschunterricht	18	VPA
JOBChancen vormittags	Qualifizierung zur zertifizierten EDV-Anwenderin und für die Bereiche Büro, Verkauf und Pflege	25	VPA
Mona Lea	Sprachtraining, Qualifizierungsbausteine für verschiedene Berufsbilder	100	VPA
JOBFIT fürs Office	Qualifizierung im Office-Management	110	VPA
Gesundheits- und Sozialberufe für Migrantinnen	Grundqualifizierung durch verschiedene Module aus dem Gesundheitsbereich und Sprachtraining	20	VPA
Frauen in Beruf und Schule (Fibs)	berufliche Neuorientierung, DaF, Bewerbungstraining	16	VPA
Frauen in Beruf und Schule (Fibs)	Qualifizierung zur Buchhaltungskraft	32	VPA
Frauen in Beruf und Schule (Fibs)	persönliche Standortbestimmung, Vorbereitung auf Arbeitsaufnahme	16	VPA
Zentrum für Familie und Beruf (IBZ-Ost)	Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Vermittlung von Alleinerziehenden	900	VPA

Das umfangreichste Angebot für Alleinerziehende ist das 2013 angelaufene und von der Landeshauptstadt München finanzierte Projekt für jährlich 900 arbeitsmarktferne Alleinerziehende. Das Projekt wird auch 2015 fortgeführt und es werden wiederum 900 Alleinerziehende beraten, betreut, qualifiziert und vermittelt.

Auch 2015 konnte das Projekt an die Erfolge der Vorjahre anknüpfen: die Integrationsquote betrug 29% (bezogen auf die seit 2013 ausgeschiedenen Teilnehmenden). Der Anteil der Alleinerziehenden, die in vom Träger veranlassten Qualifizierungen sind oder waren, lag bei 23%. Ziel für 2016 ist es, diesen guten Stand weiterhin zu halten.

Ende Oktober 2014 startete der zweite Durchlauf des Projekts „Kurz vor 3“. Das im Jahr zuvor gestartete neuartige Beratungsangebot richtet sich an Leistungsberechtigte mit Kindern unter 3 Jahren, die aufgrund der Kinderbetreuung dem Arbeitsmarkt noch nicht zur Verfügung stehen. Das Projekt ist für bis zu 270 Mütter und Väter mit Kindern unter 3 Jahren konzipiert; die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Ziel des Projekts ist es, die Eltern frühzeitig, d.h. vor der erneuten Arbeitslosigkeit, umfassend zu Themen Ihrer Wahl beraten, insbesondere über:

- Chancen auf dem Arbeitsmarkt,
- passende Coaching- und Förderangebote
- weitere Unterstützungsleistungen.

Die Angebote im Projekt (Workshops, Seminare, Einzelgespräche) sind flexibel und auf die spezifischen Bedürfnisse junger Eltern ausgerichtet. Im Bedarfsfall – etwa bei Krankheit des Kindes - können die Termine an einem anderen Ort als beim Träger stattfinden. Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung wird ebenfalls angeboten.

Bis Ende September 2015 konnten 136 Eltern in das Projekt aufgenommen werden, darunter ein Mann. Folgende Ergebnisse konnten bereits erzielt werden:

- Verbesserung der Kinderbetreuung (43)
- Entwicklung einer Integrationsperspektive (30)
- Erstellung von Bewerbungsunterlagen (26)
- Zuleitung in Integrations- und Sprachkurse (9)
- Einleiten von Qualifizierungsmaßnahmen (16)
- Aufnahme einer Ausbildung/Umschulung (3)
- Arbeitsaufnahme (13).

Das erfolgreiche Projekt wird 2016 fortgesetzt.

2016 werden erstmals 2 Veranstaltungsreihen für Migrantinnen durchgeführt:

1. In vier unterschiedlichen Sozialbürgerhäusern werden Informationsveranstaltungen für Frauen aus aller Welt in Kooperation mit dem Bayerischen Roten Kreuz durchgeführt. Das Angebot richtet sich an Frauen mit Migrationshintergrund, die Fragen zu den Themen Deutschkurse, Anerkennung von Schul-, Studien und Berufsabschlüssen, Qualifizierungsangeboten und Kinderbetreuung haben. Auch der aktuelle Münchner Arbeitsmarkt wird vorgestellt und Einzelberatungen sind möglich.
2. In Kooperation mit dem Ausländerbeirat der Landeshauptstadt München werden in verschiedenen Sozialbürgerhäusern Willkommensveranstaltungen für Migrantinnen angeboten, die erst seit kurzer Zeit SGB II –Leistungen beziehen. Ziel ist es, die unterschiedlichen Angebote eines Sozialbürgerhauses zu präsentieren und den Frauen die Möglichkeit zu bieten, Ihre ersten Fragen in angenehmer Atmosphäre zu klären.



Für 2016 wird das Jobcenter zu zwei Frauenforen einladen. Ziel dieses Netzwerkes ist es, die Situation von Frauen und Alleinerziehenden in der Grundsicherung zu analysieren, Handlungserfordernisse aufzuzeigen und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten. Das Netzwerk wurde im Februar 2015 begründet und besteht aus verschiedenen Referaten der LHM (RAW, Gleichstellungsstelle, Stadtjugendamt), der Ausländerbeauftragten der LHM, Vertretern der Wohlfahrtsverbände, von Trägern und Beratungsstellen, dem vbw, verd.i und Unternehmensvertretern. Eine erste Vereinbarung war z.B. die gemeinsame Konzipierung und Durchführung von Willkommensveranstaltungen für Migrantinnen, siehe oben. Für 2016 bietet sich das Thema „weibliche Flüchtlinge in der Grundsicherung für Arbeitslose“ als Schwerpunkt an.

Das Jobcenter München setzt auch 2016 auf bewährte Aktivitäten wie die mittlerweile gut etablierte **stadtweite Messe für Alleinerziehende** und den **weiteren Ausbau von bedarfsorientierten Berufsausbildungen in Teilzeit** für Erziehende.

Des Weiteren ist geplant, die Betreuung von Alleinerziehenden in den SBH durch Expertinnen und Experten, die über spezifisches Fachwissen verfügen oder durch Spezialistinnen und Spezialisten zu intensivieren.

### 6.7 Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderung

Die vielfältigen Aktivitäten wirken sich 2015 erstmals positiv auch auf die Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderung aus.

Im September 2015 waren insgesamt 1.707 schwerbehinderte Menschen im Jobcenter München arbeitslos gemeldet, das sind 5,6% (oder 102 Personen) weniger als im Vorjahr, während die Arbeitslosigkeit insgesamt im Jobcenter München sogar um 1,5% anstieg. Der Anteil der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung an allen Arbeitslosen sinkt daher auf 7,4% (Vorjahr 7,9%).

Bestand an schw erbehinderten Arbeitslosen	1.707	100,0%
darunter		
15 bis unter 25 Jahre	30	1,8%
25 bis unter 35 Jahre	211	12,4%
50 Jahre und älter	856	50,1%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	970	56,8%
langzeitarbeitslose	903	52,9%
Anteil der schw erbehinderten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen		7,4%
Anteil der schw erbehinderten Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer an allen (Datenstand Juni 2015)		12,9%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Sep 2015)

Menschen mit Schwerbehinderung werden auch 2016 besondere Unterstützungsangebote gemacht.

- Ein Großteil der Menschen mit Schwerbehinderung und alle Leistungsbezieher in der beruflichen Rehabilitation werden im Jobcenter München durch eine spezielle Fachstelle für Wiedereingliederung betreut. Verstärkte Personalressourcen werden für die

Intensivierung der stellen- und arbeitgeberorientierten Vermittlungsarbeit sowie im Fallmanagement eingesetzt.

- Das bisher bewährte individuelle Integrationscoaching (IIC) wird bis 31.12.2017 verlängert. Über dieses Unterstützungsangebot konnten im Zeitraum vom Januar 2014 bis April 2015 102 Personen mit Behinderung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt aufnehmen. Weitere 25 Personen nahmen eine Beschäftigung im 2. Arbeitsmarkt (Arbeitsgelegenheit) auf. Insgesamt führten somit 34% der Austritte in Beschäftigung.
- die überdurchschnittliche Beteiligung von schwerbehinderten Menschen an Fördermaßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik konnte 2015 weiter ausgebaut werden (Förderbeteiligung 12,9% gegenüber 10,3% im Vorjahr). Der besondere Förderbedarf für Menschen mit Behinderung soll auch künftig ausreichend berücksichtigt werden.
- Das ESF- Bundesprogramm zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit („Plan B“) bietet insbesondere auch gute Integrationschancen für Menschen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen. Schwerbehinderte werden gezielt auf diese Unterstützung hingewiesen.
- Ebenfalls mit ESF-Förderung wird das Qualifizierungsprojekt „11 Freunde müsst ihr sein“ in 2016 fortgesetzt. Bereits in den Vorjahren seit 2013 schafften über 30 Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen auf diesem Weg den Wiedereinstieg in das Arbeitsleben.
- Das Jobcenter München setzt 2016 die Beteiligung am bayernweiten Programm „LaSse“ (**L**angzeitarbeitslose **S**chwerbehinderte **s**chnell **e**ingliedern) fort. Hier können bis zu 10 schwerbehinderte Langzeitarbeitslose durch den örtlichen Integrationsfachdienst auf dem Weg in Beschäftigung begleitet werden.
- Das Jobcenter München erhielt den Zuschlag im Projektwettbewerb „Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“ der Bundesregierung und startete im August 2015 zusammen mit dem Berufsförderungswerk München das Projekt „Chance für München“. Damit erhalten 25 schwerbehinderte Menschen in schwierigen Lebenslagen neue Beschäftigungschancen. Insbesondere die innovativen Ansätze in der Unterstützung der Beschäftigungsbetriebe wurden durch die Wettbewerbskommission gewürdigt. Das Programm läuft bis 31.7.2018.
- Das Jobcenter München beteiligt auch im letzten Programmjahr an der Informationskampagne zum Bundesprogramm „Initiative Inklusion“. Arbeitgeber können bei Schaffung von Arbeitsplätzen für ältere Schwerbehinderte einen Zuschuss über das Integrationsamt erhalten. Ab 2016 soll das Programm durch die Bayerische Staatsregierung fortgesetzt werden.
- Die Netzwerkarbeit des Jobcenters München wird weiter gefestigt und ausgebaut. In regelmäßigen Kooperationstreffen werden mit der Agentur für Arbeit, den Wirtschaftskammern, dem Integrationsamt und dem Integrationsfachdienst sowie Vertretern der Rentenversicherung gemeinsame öffentlichkeitswirksame Aktionen organisiert und interne Verfahrensweisen abgestimmt. Eingebunden ist auch der Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragte der Stadt München.

### **Eingliederungsbudget für Rehabilitanden und Schwerbehinderte wird aufgestockt**

Die Teilhabe von behinderten Menschen hat im Jobcenter München einen hohen Stellenwert.

2015 wurden im Eingliederungstitel 3,1 Mio. Euro für spezielle Leistungen an Menschen mit Behinderung eingesetzt – vor allem für Reha-spezifische Förderungen. Deutliche Zuwächse sind auch im Bereich langfristiger Eingliederungszuschüsse bei der Beschäftigung von besonders betroffenen Schwerbehinderten nach §90 Abs.2 SGB III zu verzeichnen. Dadurch sind die Haushaltsmittel in 2016 bereits mit hohen Verbindungen belastet.

Um auch 2016 alle Förderleistungen für Menschen mit Behinderung zu eröffnen, ist eine Erhöhung des Anteils an behinderungsspezifischen Leistungen am Eingliederungsbudget auf 3,3 Mio. Euro vorgesehen.

Der Förderschwerpunkt 2016 liegt nach wie vor bei Arbeitgeberförderungen, die mit einer Integration auf dem 1. Arbeitsmarkt verbunden sind. Die mehrjährigen Eingliederungszuschüsse (zum Teil bis zu 96 Monate) können in Verbindung mit anschließendem Minderleistungsausgleich über das Integrationsamt dauerhafte Beschäftigung auch bei erheblichen Leistungseinschränkungen ermöglichen.

In wieweit neue Zielgruppen z.B. aus der Zuwanderung von Flüchtlingen mit gesundheitlichen/psychischen Problemen auf den Bereich der beruflichen Rehabilitation zukommen kann noch nicht abgeschätzt werden.

Neue Anforderungen ergeben sich möglicherweise auch aus der für 2016 geplanten gesetzlichen Neuregelung durch das Bundesteilhabegesetz. Dabei soll u.a. der Präventionsgedanke im Bereich SGB II/ SGB III gestärkt werden um den Zugang in die nachgelagerten Bereiche der Eingliederungshilfe zu verringern und der Gedanke des „persönlichen Budgets für Arbeit“ weiterentwickelt werden.

Neben finanziellen und beratenden Leistungen für Arbeitgeber und Bewerber/Bewerberinnen ist die Einbindung in das regionale Netzwerk von Fördereinrichtungen, Rehabilitationsträgern und Selbsthilfeeinrichtungen im Bereich der Behindertenarbeit ausschlaggebend für eine wirksame Zusammenarbeit.

Das Jobcenter München beteiligt sich auch 2016 an der Umsetzung des Förderprogramms „Initiative Inklusion“ bzw. des bayrischen Nachfolgeprogramms zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte, der Inklusionsinitiative und deren Umsetzung durch die Wirtschaftsverbände, an den Aktionen der Landeshauptstadt München zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie an Arbeitsmarktgesprächen und Börsen der Arbeitsagentur.

## **6.8 Kommunale Eingliederungsleistungen (§16a)**

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II sind ein wichtiges Handlungsfeld für die kommunale Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II. Bei der Konzeption, Gewährung und Umsetzung der Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II muss, gemäß der gesetzlichen Bestimmung, in der Hauptsache die Zielsetzung „Eingliederung in Arbeit“ Berücksichtigung finden. In vielen Fällen kann die berufliche Eingliederung überhaupt erst durch die vorherige Bearbeitung von bestehenden persönlichen Problemlagen gelingen.

Folgende Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II sind laut Gesetzgebung möglich:

- Schuldnerberatung
- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- Psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung

Nach § 2 Abs. 7 der Kooperationsvereinbarung wurde die Wahrnehmung der Leistungen vom Jobcenter auf die Landeshauptstadt München (LHM) rückübertragen. Somit leistet die LHM einen unverzichtbaren Beitrag zur Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit.

Bei der Erbringung der Eingliederungsleistungen arbeiten die Landeshauptstadt München, das Jobcenter und externe Dienstleister eng zusammen. In diesem „Dreiecksverhältnis“ wurden Zuständigkeiten festgelegt, um den Leistungsprozess erfolgreich zu gestalten. Die LHM kann bei den Leistungserbringern auf jahrelang eingespielte, funktionierende Strukturen und Netzwerke zurückgreifen. Hierzu zählen neben der Bezirkssozialarbeit (BSA) in den Sozialbürgerhäusern insbesondere die städtische Schuldnerberatung, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Gesundheit und Umwelt, freie Träger sowie der Bezirk Oberbayern.

Die Ergebnisse zu den Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II werden jeweils im Frühsommer des Folgejahres in einem Jahresbericht zusammengefasst.

Die Landeshauptstadt München legt größten Wert darauf, dass die genannten Leistungen grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen. Unter die Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II fallen sie jedoch nur, wenn sie von Kundinnen und Kunden aus dem Rechtskreis SGB II in Anspruch genommen werden.

Der Zugang zu den Eingliederungsleistungen nach dem Münchner Konzept wird durch die Bezirkssozialarbeit sichergestellt. Stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters einen Beratungsbedarf fest, den sie selbst nicht klären können und der eine Kommunale Eingliederungsleistung nach § 16a SGB II erforderlich macht, leiten sie bedürftige Kundinnen und Kunden an die Orientierungsberatung der Bezirkssozialarbeit (BSA) weiter. Selbstverständlich können SGB II-Leistungsempfängerinnen und -empfänger auch selbstständig den Kontakt zur BSA - wie auch zu allen in den folgenden Abschnitten genannten Akteuren und Leistungserbringern - suchen, also ohne Überleitung durch das Jobcenter.

### **Bezirkssozialarbeit (BSA)**

Im Jahr 2014 erbrachten die 339 Beschäftigten der BSA insgesamt 105.917 Eingliederungsleistungen für 8.483 SGB II-Haushalte. Im Vergleich zu allen Leistungen der BSA in den Bereichen Kinderbetreuung und häusliche Pflege, Schuldnerberatung, Psychosoziale Betreuung und Suchtberatung beträgt der Anteil dieser Dienstleistungen für SGB II-Haushalte rund 38 % (2013: 40 %).

**Tabelle: Übersicht über die Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II in der BSA im Jahr 2014**

Art der Eingliederungsleistung nach § 16a SGB II	Anzahl der BSA	Anzahl SGB II-Haushalte mit Eingliederungsleistungen der BSA
Kinderbetreuung und häusliche Pflege	31.058	5.020
Schuldnerberatung	5.810	1.691
Psychosoziale Betreuung	68.672	7.494
Suchtberatung	377	276
Alle Eingliederungsleistungen	105.917	8.483 *)

\*) Dies ist die Anzahl der HH mit mindestens einer Eingliederungsleistung nach § 16a SGB II. Da ein Haushalt verschiedene Leistungen nach § 16a SGB II in Anspruch nehmen kann, stellt diese Zahl keine Summe der in der Spalte genannten Haushalte dar.

Setzt man den Begriff der SGB II-Haushalte mit dem Begriff „Bedarfsgemeinschaften“ gleich, so erhielt etwa ein Fünftel der 40.079 Bedarfsgemeinschaften in der LHM (Stand Dezember 2014) zusätzlich kommunale Eingliederungsleistungen von der BSA.

Die Zusammenarbeit der BSA mit dem Jobcenter in den Sozialbürgerhäusern, in der eine besondere Stärke liegt, wird fortlaufend optimiert. Um mögliche Handlungsfelder in der Zusammenarbeit in den Sozialbürgerhäusern zu erkennen, leisten die Ergebnisse der Befragung zur Evaluation der Reform im Jobcenter München, die seit Sommer 2014 vorliegen, einen wichtigen Beitrag. Sie sind die Basis für eine fortlaufende Qualitätsdiskussion, um die hohe Dienstleistungsqualität und die Kundenorientierung in der Zusammenarbeit Jobcenter und BSA stetig weiterzuentwickeln.

Durch die Umstellung auf die Software SOJA zum Jahreswechsel 2015/2016 wird das Berichtswesen in der BSA weitere Fortschritte machen. Die Software ist speziell auf die Anforderungen des SBH-Konzepts zugeschnitten und dient damit der Unterstützung der Datenerhebung zwischen den Beteiligten und folglich zur Erleichterung von statistischen Auswertungen.

Neben der Bezirkssozialarbeit erbringen weitere Stellen innerhalb des Sozialreferats, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Gesundheit und Umwelt, freie und private Träger sowie der Bezirk Oberbayern ebenfalls Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II. Auf diese soll in den folgenden Abschnitten näher eingegangen werden.

### **Schuldnerberatung (§ 16a Nr. 2 SGB II)**

Im Mittelpunkt der Schuldnerberatung steht die Erhaltung und Wiederherstellung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit der Schuldnerinnen und Schuldner. Je nach Ausgangslage zielt die Beratung auf eine Stabilisierung der Lebenssituation, auf die Existenzsicherung, auf Wohnraumerhalt, auf eine Regulierung oder Teilregulierung der Schulden, bis hin zur Einleitung und Begleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Die Nachfrage nach Schuldnerberatung bleibt weiterhin auf sehr hohem Niveau. 6.223 Schuldnerinnen und Schuldner wurden im Jahr 2014 persönlich beraten. Hinzu kommen 530 Personen, die eine separate Haushaltsbudgetberatung (Fit Finanz) in Anspruch genommen haben.

Die Fallzahlen konnten in der Schuldnerberatung (städtisch und freie Träger) je Vollzeitstelle von 169 im Jahr 2013 auf 155 im Jahr 2014 gesenkt werden. Damit konnte die Wartezeit von 3 Monaten im Jahr 2013 in 2014 weiterhin etwas reduziert werden auf 2,7 Monate. In dringenden Fällen erfolgt unverändert eine vorgezogene Terminvergabe.

Arbeitslosigkeit und Überschuldung korrelieren nach wie vor auf hohem Niveau. So bezogen 37% (2.293 Personen) aller 6.223 beratenen Personen Leistungen nach dem SGB II. Demnach erhielten im Jahr 2014 in der LHM knapp 5% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine Schuldnerberatung (Stand Dezember, ohne BSA).

Das Finanztraining für Bürgerinnen und Bürger mit Problemen bei ihrer Budgetplanung „FIT für Finanzen“ ist zu einer dauerhaften Einrichtung in der Schuldnerberatung geworden. Derzeit engagieren sich 5 Beraterinnen bei „FIT für Finanzen“. Es besteht eine sehr enge Verzahnung mit dem Konzept „Erhalt von Mietverhältnissen“.

### **Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen (§ 16a Nr. 1 SGB II)**

Inklusive der Angebote im Grundschulbereich stehen knapp 94.000 Betreuungsplätze für Münchner Kinder von 0-10 Jahren zur Verfügung.

**Jobcenter München**  
**Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016**

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2014/2015 konnte in München das Betreuungsangebot für Kinder in städtisch und in freigemeinnütziger Trägerschaft geführten Kindertageseinrichtungen sowie in Eltern-Kind-Initiativen, in der Kindertagespflege und in der Großtagespflege auf Grund des massiven Ausbaus des Kinderbetreuungsangebotes insgesamt erneut gesteigert werden.

**Tabelle: Betreuungsplätze im Berichtsjahr 2015/2016<sup>3</sup>**

	Anzahl Plätze	VVJ <sup>1</sup> (in %)	Davon städtisch	VVJ <sup>1</sup> (in %)	Davon freie und sonstige Träger <sup>2</sup>	VVJ <sup>1</sup> (in %)	Versorgungsgrad (in %)	VVJ <sup>1</sup> (in %)
Kinder 0-3	20.252	+4,9	3.329	+2,6	16.923	+5,0	45	+0
Kinder 3-6	42.068	+2,9	17.187	+0,2	24.881	+4,7	93	+2
Ganztägige Betreuung für Grundschüler	31.592	+2,8	13.616	+1,6	17.976	+3,7	74	+1
Summe	93.912	+3,3	34.132	+1,2	59.780	+4,5		

<sup>1</sup> Vergleich Vorjahr

<sup>2</sup> inklusive Plätze in Eltern-Kind-Initiativen, Tagespflege und Großtagespflege

<sup>3</sup> Stand: 01.09.2015

Durch einen weiteren Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes wird der Versorgungsgrad weiter ansteigen. Um allen Eltern mit Betreuungsbedarf in München gerecht zu werden, hat das Referat für Bildung und Sport zudem die Beratungsleistung der erfolgreichen KITA - Servicestelle U3 im Jahr 2014 auf das Kindergarten- und Grundschulalter ausgeweitet. Mit diesem Angebot sollen alle Eltern, die ein Betreuungsangebot für ihr Kind suchen, bestmöglich betreut und bei der Platzsuche unterstützt werden.

Zum Anteil der Kinder im SGB II-Bezug kann keine Aussage gemacht werden, da bisher keine statistische Differenzierung erfolgte.

### **Psychosoziale Betreuung (§ 16a Nr. 3 SGB II)**

Neben der BSA erbringen die Sozialpsychiatrischen Dienste (SPDI) einen Großteil der Betreuungsleistung. Diese wurden im Jahr 2014 (aktuellste verfügbare Zahlen) durch den Bezirk Oberbayern sowie durch die Landeshauptstadt München wie folgt gefördert:

**Tabelle: Aufwendungen und Beteiligungen im Jahr 2014 für den SPDI**

	SPDI in freier Trägerschaft	SPDI der LHM
Aufwendungen des Bezirk Oberbayern (in Euro)	4.018.280	243.403 (Beteiligung durch Bezirk Obb)
Aufwendungen der LHM (in Euro)	195.600 (Beteiligung durch LHM)	983.171

Weitere psychosoziale Hilfen im Bereich der ambulanten psychiatrischen Versorgung, wie der Krisendienst Psychiatrie München, andere Einrichtungen und Laienhilfe wurden mit weiteren 891.016 Euro (2013: 594.100 Euro) durch das Referat für Gesundheit und Umwelt gefördert.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt in den SPDI in München 4.804 Klientinnen, Klienten und Angehörige mit 40.244 Kontakten betreut.

Der Anteil der SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger in der psychosozialen Betreuung betrug im Jahr 2014 26,4 %. Damit ist dieser Personenkreis deutlich häufiger in psychosozialer Beratung als Personen ohne Leistungsbezug.

### **Suchtberatung (§ 16a Nr. 4 SGB II)**

Die Zuständigkeit für Suchtberatung liegt grundsätzlich beim **Bezirk Oberbayern**. Im Rahmen der pauschalen institutionellen Förderung finanziert der Bezirk Oberbayern die Suchtbe-

ratungsstellen freier Träger. Darüber hinaus verfügt die LHM ergänzend über eigene Suchtberatungsstellen.

Insgesamt wurden durch Suchtberatungen (städtisch und freie Träger) im Jahr 2014 (aktuellste verfügbare Zahlen) 11.980 Klientinnen und Klienten erreicht und mit 82.415 Kontakten betreut.

Bei den vom Bezirk Oberbayern geförderten Diensten lag der SGB II-Anteil im Jahr 2014 bei 18 % und war somit deutlich geringer als bei der städtischen Suchtberatung, bei der er 45 % betrug.

Die einzelnen Aufwendungen und Beteiligungen für die Suchtberatung stellen sich für das Jahr 2014 wie folgt dar:

**Tabelle: Aufwendungen und Beteiligungen in 2014 für Suchtberatung**

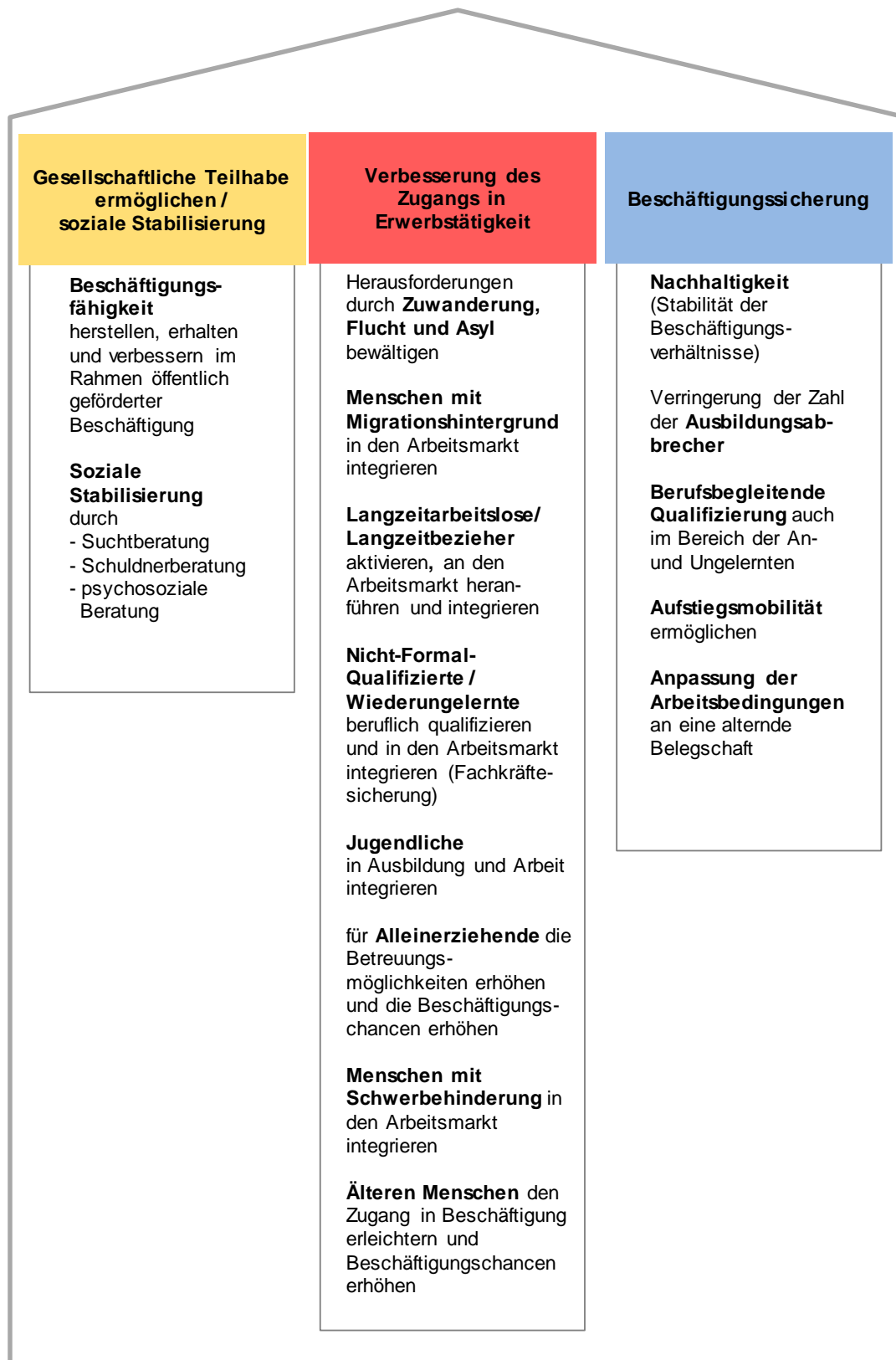
	Suchtberatung in freier Trägerschaft	Suchtberatung der LHM
Aufwendungen des Bezirks Oberbayern (in Euro)	4.476.300	-----
Aufwendungen der LHM (in Euro)	553.600	720.593

Zusätzliche Hilfen für suchtkranke Menschen wurden mit weiteren 1.131.999 Euro (2013: 1.040.500 Euro) durch die Landeshauptstadt München gefördert.

Für eine fachgerechte Versorgung von Menschen mit komorbiden Erkrankungen ist eine Vernetzung der ambulanten Einrichtungen der Psychiatrie und der Suchthilfe erforderlich. Um diese Kooperationen zu stärken, veranstaltet die Koordination für Psychiatrie und Suchthilfe der Landeshauptstadt München gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern zweimal jährlich ein Fachforum Komorbidität. 2014 widmete sich die Veranstaltungsreihe den Themen „Substitution und psychische Erkrankung“ und „Traumfolgestörungen“. Das Fachforum wird 2015 fortgesetzt.

Anhang

Handlungsfelder der aktiven Arbeitsmarktpolitik





**Glossar<sup>12</sup>**

<p><b>Arbeitslose</b></p>	<p>Personen sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten</li> <li>• eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und</li> <li>• sich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben</li> </ul> <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),</li> <li>• nicht arbeiten dürfen oder können</li> <li>• ihre Verfügbarkeit einschränken,</li> <li>• die Regelaltersgrenze erreicht haben,</li> <li>• sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit bzw. dem zuständigen Jobcenter gemeldet haben,</li> <li>• arbeitsunfähig erkrankt sind,</li> <li>• Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie</li> <li>• arbeitsverlaupflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.</li> </ul> <p>Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung um Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen zu können. ALG II kann z.B. auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.</p>
<p><b>Arbeitslosenquote</b></p>	<p>Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen.</p> <p>Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen kann unterschiedlich abgegrenzt werden:</p> <p>a) Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (EP): Alle zivilen Erwerbstätigen sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Die Arbeitslosenquote auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen errechnet sich entsprechend als:</p> $AQ_{EP} = \frac{\text{Arbeitslose}_a}{\text{alle ziv. Erwerbstätige}_t + \text{Arbeitslose}_t} \times 100$ <p>a = aktueller Zeitpunkt t = terminierter Zeitpunkt (Zeitpunkt Erhebung der Bezugsgröße) Die Ausführungen im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm beziehen auf die o.g. Quote.</p> <p>b) Arbeitslosenquote, bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen (AEP): Der Nenner enthält nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen, d. h. die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildende), geringfügig Beschäftigten und Beamten (ohne Soldaten). Daraus errechnet sich die Arbeitslosenquote auf der Basis der abh. ziv. Erwerbspersonen:</p> $AQ_{AEP} = \frac{\text{Arbeitslose}_a}{\text{abh. ziv. Erwerbstätige}_t + \text{Arbeitslose}_t} \times 100$ <p>a = aktueller Zeitpunkt t = terminierter Zeitpunkt (Zeitpunkt Erhebung der Bezugsgröße)</p>
<p><b>Aufstocker</b></p>	<p>Mit dem Begriff Aufstocker werden diejenigen Personen bezeichnet, die neben Arbeitslosengeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) auch Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen. Es handelt sich demnach um Personen, deren Arbeitslosengeld nicht ausreicht, um den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Neben Arbeitslosengeld erhalten diese Personen dann auch Arbeitslosengeld II. Das Arbeitslosengeld wird um die entsprechenden Leistungen des SGB II „aufgestockt“.</p>
<p><b>Bedarfsgemeinschaften</b></p>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). Des Weiteren zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• weitere eLb,</li> </ul>

<sup>12</sup> Quelle, wenn nicht anderweitig bezeichnet:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

**Jobcenter München**  
**Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016**

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der/die im Haushalt lebende Partner/-in dieses Elternteils,</li> <li>• als Partner/-in des eLb <ul style="list-style-type: none"> <li>○ die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte,</li> <li>○ der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/-in,</li> <li>○ eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,</li> </ul> </li> <li>• die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den ersten drei aufgezählten Punkten genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.</li> </ul> <p>Der Begriff der BG ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer BG in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur BG. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der BG.</p>
<p><b>Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement</b></p>	<p>Fallmanagement in der Beschäftigungsförderung ist ein auf den Kunden ausgerichteter Prozess mit dem Ziel der möglichst nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. In diesem kooperativen Prozess werden vorhandene individuelle Ressourcen und multiple Problemlagen methodisch erfasst und gemeinsam Versorgungsangebote und Dienstleistungen geplant, die anschließend vom Fallmanager implementiert, koordiniert, überwacht und evaluiert werden. So wird der individuelle Versorgungsbedarf eines Kunden im Hinblick auf das Ziel der mittel- und/oder unmittelbaren Arbeitsmarktintegration durch Beratung und Bereitstellung der verfügbaren Ressourcen abgedeckt und seine Mitwirkung eingefordert.</p> <p style="text-align: right;">Quelle: Zentrale der BA, SGB II-Fachkonzept-Fallmanagement</p>
<p><b>Beschäftigungsquote</b></p>	<p>Die Beschäftigungsquote im Rahmen der Beschäftigungsstatistik ist der prozentuale Anteil der sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig Beschäftigten (am Wohnort) an der Bevölkerung im jeweiligen Alter (von 15 bis unter 65 Jahren sofern nicht anders angegeben). Beamte, Selbstständige und andere nicht sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige sind in der Kennzahl nicht berücksichtigt. Personen in Vollzeit- und in Teilzeitbeschäftigung werden gleichermaßen gezählt, so dass unterschiedliche Arbeitszeitvolumina keinen Einfluss auf den Indikator haben. Die Beschäftigungsquote ist als ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region zu beurteilen. Sie zeigt an, in welchem Umfang sich soziodemographische Voraussetzungen, insbesondere Zahl und Struktur der Bevölkerung, auf die Beschäftigung auswirken. Die Nennergröße, die Zahl der erwerbsfähigen Personen von 15 bis unter 65 Jahren, hängt von mehreren Faktoren ab. Geburtenentwicklung und Lebenserwartung wirken eher langfristig, kurz-, mittel- und langfristigen Einfluss haben Wanderungen und Pendlerströme. Welcher Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht, unterliegt ebenfalls vielfältigen, regional unterschiedlich ausgeprägten Einflüssen. Dazu gehören die Erwerbsneigung in der Bevölkerung, die Wirtschaftslage der Unternehmen sowie qualitative Aspekte des Zusammenspiels von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage, darunter auch die Arbeitsmarktpolitik.</p>
<p><b>Eingliederungsquote</b></p>	<p>Die Eingliederungsquote als aussagekräftigerer Wirkungsindikator weist den Zustand „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende“ nach, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung.</p> <p>Sie sagt aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben.</p>
<p><b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b></p>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,</li> <li>• erwerbsfähig sind,</li> <li>• hilfebedürftig sind und</li> <li>• ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.</li> </ul> <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p>

**Jobcenter München**  
**Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016**

<b>Erwerbspersonenpotenzial</b>	Das Erwerbspersonenpotenzial umfasst alle Menschen einer Wohnbevölkerung, die arbeiten können, wollen und dürfen. Als Maß für das Arbeitskräfteangebot beinhaltet es sowohl die Personen, die ihren Erwerbwunsch realisiert haben (Erwerbstätige, Beschäftigte) als auch diejenigen, denen das noch nicht gelungen ist (Beschäftigungslose). Mit anderen Worten: Zählt man zu den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeits- bzw. Erwerbslose) noch die Stille Reserve hinzu, spricht man vom Erwerbspersonenpotenzial; dieses wird jährlich vom IAB geschätzt.
<b>Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher</b>	<p>Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher werden definiert als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Leistungsanspruch vor Sanktion) beanspruchen und gleichzeitig Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit beziehen. Für den Begriff „erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher“ bzw. kurz „erwerbstätige Alg II-Bezieher“ wird auch synonym der Begriff „Erwerbstätige Leistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ verwendet.</p> <p>In der öffentlichen Diskussion hat sich für erwerbstätige Alg II-Bezieher die Bezeichnung "Aufstocker" (teilweise auch „Ergänzer“) durchgesetzt. Dabei werden Aufstocker häufig gleichgesetzt mit Vollzeitbeschäftigten, deren Lohn nicht ausreicht um auf dem soziokulturellen Existenzminimum zu leben. Das legt die Bezeichnung „Aufstocker“ auch nahe, weil nach allgemeinem Verständnis etwas Größeres (das Einkommen aus Erwerbstätigkeit) durch etwas Kleineres (Arbeitslosengeld II) „aufgestockt“ wird. Das ist aber nur eine mögliche Variante. In der Mehrzahl der Fälle wird eher das Arbeitslosengeld II durch Erwerbseinkommen ergänzt und der Leistungsanspruch verringert. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit spricht deshalb neutral von erwerbstätigen Leistungsbeziehern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. kürzer erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern.</p> <p>Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher werden aus den Daten der Grundsicherungsstatistik ermittelt. Dabei werden alle eLb berücksichtigt, die laufend Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende dem Grunde nach beanspruchen, d.h. einen laufenden Leistungsanspruch vor einer eventuellen Sanktionierung haben und gleichzeitig ein zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit erzielen, das im entsprechenden Berichtsmonat bei der Anspruchsberechnung der Grundsicherungsleistung Berücksichtigung findet.</p>
<b>Hilfebedürftigkeit</b>	Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält.
<b>Integrationen</b>	Eine Integration liegt vor, wenn ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.
<b>Integrationsquote</b>	Die Integrationsquote stellt den Anteil der in Erwerbstätigkeit (sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, selbstständigen Beschäftigung, berufliche Ausbildung) integrierten Personen gemessen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dar.
<b>Kosten der Unterkunft</b>	Alle im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt zu erbringenden Leistungen für die Unterkunft und Heizung der Bedarfsgemeinschaft (§ 22 SGB II). Differenziert werden kann zwischen den laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung sowie den einmaligen Kosten für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutztem Wohneigentum, Wohnungsbeschaffung und die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 2, 6 und 8).
<b>Langzeitarbeitslose</b>	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
<b>Langzeitleistungsbezieher</b>	Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren.
<b>Nachhaltigkeitsquote</b>	Eine nachhaltige Integration liegt vor, wenn die betreffende Person zwölf Monate nach der zu berücksichtigenden Integration noch bzw. wieder sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Dabei ist es irrelevant, ob die ursprüngliche Integration ursächlich für das aktuell bestehende Beschäftigungsverhältnis gewesen ist. Ferner haben Unterbrechungen der sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit(en) keine Auswirkung auf die Nachhaltigkeitsbetrachtung. Die Angaben werden aus den Beschäftigtendaten ermittelt. Entscheidend ist allein der Beschäftigungsstatus der Person an dem Stichtag, der ein Jahr nach dem Berichtsmonat der Integrationszählung liegt.

**Jobcenter München**  
**Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016**

---

	<p>Mehrere Beschäftigungen, die nur zusammen die Sozialversicherungsgrenze überschreiten, zählen ebenfalls als eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und sind deshalb zu berücksichtigen.</p> <p>Schwerpunkt der Detailanalyse ist die Nachhaltigkeit sozialversicherungspflichtiger Integrationen im Jahresfortschrittswert (= kumuliert), die sich wie folgt berechnet:</p> <p>Summe der nachhaltigen Integrationen von <a href="#">erwerbsfähige Leistungsberechtigten</a> (eLb) seit Beginn des Berichtsjahres bis einschließlich des betrachteten Berichtsmonats dividiert durch die Summe der Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Vergleichszeitraum des Vorjahres multipliziert mit 100.</p> <p>Das Ergebnis des Nenners ist lediglich eine Teilmenge der <a href="#">Anzahl Integrationen</a> des Zielindikators, da eLb, die durch die Aufnahme einer <a href="#">vollqualifizierenden Berufsausbildung</a> oder einer <a href="#">selbständigen Erwerbstätigkeit</a> integriert wurden, nicht Gegenstand der Ergänzungsgröße sind. Daten der Beschäftigungsstatistik stehen nach einer Wartezeit von 6 Monaten annähernd vollständig zur Verfügung. Dadurch verzögert sich die Berichtsfähigkeit zusätzlich um ein halbes Jahr. D. h. das Ergebnis der Nachhaltigkeit einer Integration des Berichtsmonats Februar 2011 (Zählung der Person als Bestand eLb im Berichtsmonat Januar 2011 vorausgesetzt), das für den Stichtag des Berichtsmonats Februar 2012 zu ermitteln ist, kann erst mit Ladestand August 2012 aufbereitet und veröffentlicht werden.</p>
<b>Schwerbehinderte Menschen</b>	<p>Schwerbehinderte Menschen – im Sinne des § 2 (2), (3) SGB IX – sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50.</p> <p>Den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX nicht erlangen oder nicht behalten können.</p>